

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 27 (1913)

246 (19.10.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-581673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-581673)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 20/22. Fernsprech-Anschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Frachtporto 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM., für zwei Monate 1,50 RM., monatlich 75 Pf. einschließlich Frachtporto.

Mit Unterhaltungs-Beilage und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die letzte Spalte der Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtsige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Geringere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unveränderlich. Reklametzelle 30 Pf.

27. Jahrgang.

Rüstingen, Sonntag den 19. Oktober 1915.

Nr. 246.

Vom Tage.

Bei der Erntedankfest in Hamburg wurde der Genosse Stolten mit überwältigender Mehrheit gewählt.

Die Gesellschaft für soziale Reform wird vom 21. November ab in Düsseldorf tagen.

Am Oberfelder Kriminalprozeß wurden zehn Angeklagte zu Gefängnisstrafen von vier Monaten bis zu einem Jahre verurteilt.

Bei der Explosion des Marinelaufschiffes wurden insgesamt 26 Personen getötet; bei einigen weiteren Unfällen wurden noch drei Flieger getötet und etliche verletzt.

In Rumorf wurde der betrügerische Gouverneur Sulzer abgesetzt.

Es besteht keine Hoffnung mehr, die in der Universitätsfrage in England eingeschlossenen 359 Vergleiche noch zu retten.

In Lüttich wurden gelegentlich zweier Straßenbahnunfälle 45 Personen verletzt.

Über die Insel Malta ist ein schweres Regenunwetter hereinbrochen.

Wochenüberblick der ausländischen Politik.

Wie in Böhmen so haben auch in Frankreich die Herbstmanöver für einzelne Personen unbeschämte Folgerungen gezeitigt. Nur mit dem Unterschied, daß dort ein Erzherzog mutwillig die diplomatischen Regeln trieb, während hier einige Generale strategische Ungeschicklichkeiten begangen haben sollen. Wie wir schon vor vierzehn Tagen an dieser Stelle berichteten, wurde sofort nach Beendigung der Manöver eine sehr ungünstige Artifel laut. Die für einige Oberführer nicht eben schmeichelhaft war. Jetzt stellte der Generalstabchef Joffre in seinem Bericht über die Herbstmanöver den Antrag, drei Korpskommandeure, nämlich die Generale Faurie vom 16. Korps in Montpellier, Planzol vom 17. Korps in Toulouse und Gourbeville vom 14. Korps in Lyon sowie die Generale Alba und Besset wegen ihrer bei den Manövern zutage getretenen Ungeschicklichkeit ihrer Stellungen zu entheben. Gegen die Generale wird der Vorwurf erhoben, daß sie die Generalstabskarten nicht richtig gelesen und infolgedessen nicht genutz hätten, wo ihre Truppen standen, und daß sie nicht rechtzeitig den Befehl zum Abzug und Proviantdienst verständigt hätten. Um dem hereinbrechenden Strafgericht zu begegnen, veröffentlichte

man einer der Verfolgten, der General Faurie, ein offenes Protestschreiben an den Kriegsminister, in dem er behauptet, das Ziel sei nur, ihn als republikanisch gesinnten General ins Verderben zu stürzen. Wie weit dieser Vorwurf berechtigt, läßt sich heute noch nicht beurteilen. Doch möchten wir daraus hinweisen, daß auch unser Pariser Bruderblatt die „Avenant“ gegen die Maßnahmen protestiert und meint, diese seien ein Werk des Generals de Castelnau. Dieser, ein Mann der Kirche und der Reaktion, leitete die Armee jetzt nach seinem Willen und liessere sie den Feinden der Republik aus. Inzwischen sind die Verhandlungen bereits vorgenommen worden. Am Donnerstag hat der Ministerrat die Beschlüsse des obersten Kriegesrates gebilligt, wonach die drei Korpskommandeure und die zwei Brigadegenerale zur Verfügung gestellt werden. Der General Faurie, der gegen die Maßregelung protestierte, wird wegen Vergehens gegen die Disziplin vor einen Untersuchungsrat gestellt werden. Die freigebliebenen Stellen sind bereits mit anderen Offizieren besetzt worden. Zum Nachfolger Fauries wurde der General Aliz ernannt, der bisher in Marokko befehligte.

In Wien haben unsere Genossen eine Botschaft verloren. Im Kampf um das Mandat des verstorbenen Abgeordneten Schumacher unterlag der sozialdemokr. Kandidat Ederich mit 8448 Stimmen gegen 9012 Stimmen. Die auf den Christlichsozialen Kandidaten entfielen. Die Christlichsozialen hatten ungeheure Aufregungen gemacht, um das Mandat zu bekommen. Der Wiener Gemeinderat gegen alle von der Kommune Abhängigen ist von uns schon beleuchtet worden. Schließlich hat der kleine Verlust, so wertvoll uns auch jedes Mandat ist, wenig zu sagen. Im übrigen hat sich die österreichische innere Politik in der abgelaufenen Woche wieder etwas intensiver mit dem böhmischen Glied beschäftigt. Am Mittwoch sollten erneute Verhandlungen zwischen den deutschen und tschechischen Abgeordneten beim Ministerpräsidenten zur Verabschiedung des Abgleichs begonnen werden. Diese Vorbereitungen sind aber bereits vor Beginn gescheitert. Die Wiener Telegramme melden, lebten es die deutsch-böhmischen Abgeordneten, ob an der Konferenz beim Ministerpräsidenten teilzunehmen, da sie erlöhnen hätten, daß an den Besprechungen auch der Statthalter von Böhmen Jüdt Thun teilnehmen werde. Da die deutsch-böhmischen Abgeordneten in ihren Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten verschiedene Beschwerden gegen den Jüdt Thun erhoben wollten, erklärten sie, es sei ungewiss, ob Jüdt Thun bei einer solchen Angelegenheit anwesend sei. Der Ministerpräsident erwiderte jedoch, daß er aus politischen und taktischen Gründen die Gegenwart des Grazer Statthalters fordern müsse. Die Konferenz scheiterte also; indes werden am nächsten Tage zwischen den böhmischen Gruppen und den Vertretern der Regierung Verhandlungen gepflogen, in denen beide Parteien ihre Bereitwilligkeit zur Teilnahme an den Ausgleichsverhandlungen ausprechen. Es allerdings etwas mehr als Bereitwilligkeit dabei herauskommen wird, ist vorläufig, wie die Dinge nun einmal im Laufe der mittelalterlichen Religionskriege liegen, kaum zu beurteilen. Das Bergweilungsmittel der Bierbrauerei, das seinerzeit in Böhmen eingeführt wurde, scheint überhaupt als Mitter in der Not betrachtet zu werden. Am Donnerstag hat nämlich auch der tschechische Landtag — in welchem schon Widerstände gegen den tschechischen „Bauernschutz“ sein fürchterliches Gewerbe treibt — die Biersteuer von zwei auf vier Kronen erhöht. Nicht nur dazu allerdings eine Erhöhung von 10% Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr am anderen Morgen. Unsere Genossen üben Obstruktion, ohne jedoch die Annahme der Vorlage hindern zu können.

Der belgische Generalstreik, vor dessen Ausbruch angeblich auch die Industriellen in ihrer Mehrzahl auf der Seite der Arbeiter stehen wollten, hat für die Generalschichten eine Zeit der bittersten Kämpfe im Gefolge. Die Unternehmer üben Nach. Jetzt schließt sich nach der Regierung an den Rücken der Unternehmer und der tschechischen, aber, wie sie in Belgien mit Recht heißen, der gelben Generalschichten, nachzukommen. Sie hat durch den Industrieminister der Kammer einen Gesetzentwurf zur Erdoberhebung des Streiks- und Koalitionsrechts vorgelegt, der in der nächsten Zeit in heftigen Kämpfen zwischen den Parteien führen dürfte. Nach dem Entwurf soll der König für jede Provinz eine „Kommission der Arbeitsfreistellenden“ einsetzen, die aus dem vom König ernannten Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auch zwei der Beisitzer sind durch den König zu ernennen, je einer dagegen durch die Unternehmer, bzw. Arbeiterverbände des betreffenden Bezirks. In gleicher Weise soll eine „Zentralkommission der Arbeitsfreistellenden“ zusammengesetzt werden, der solche Kommittees, an denen mindestens 300 Arbeiter beteiligt sind und die in der „ersten Instanz“ nicht erledigt werden können, vorgelegt werden können. Von durch den Unternehmer oder Arbeiter gestellten Verlangen an Verhandlung vor der Kommission muß auch der andere Teil zustimmen. Die Arbeiter können sich, wenn ihre Zahl 15 übersteigt, durch Delegierte vertreten lassen. Die Kommission hat eine Einigung zu versuchen, doch kann jeder der Arbeiterdelegierten verlangen, daß das Ergebnis den delegierten Arbeitern zur Urabstimmung vorgelegt werde. Dasselbe kann die Minorität der Delegierten verlangen, wenn nicht sie mit dem Unternehmer einig wurde und wenn sie mindestens 1/4 der Delegierten vertritt. Er folgt die Einigung nicht, so kann die Kommission mit Zustimmung beider Parteien, eventuell nach besonderer Urabstimmung der Arbeiter, als Schiedsgericht fungieren. Wenn die Parteien sich weder einigen, noch einem Schiedsgericht zustimmen, so hat die Kommission ein „begrenztetes Urteil“ über die Streitpunkte, beiderseitigen Schutzfragen usw. abzugeben und zugleich zu bestimmen, für welche Zeit dieses Urteil in Kraft sein soll. Die Kommission tritt in regelmäßigen Zwischenräumen zusammen, verkommt sich aber sofort; 1. auf Antrag der Parteien, wenn der Vorsitzende die Tringlichkeit an-

Belonders einer der Geistlichen, Vater Julgens, genoss den Ruf eines ausgezeichneten Redners. Bei seinen Predigten war die Kirche gedrängt voll Menschen. Kopf an Kopf standen sie eng aneinander gepreßt und lauschten in fast stemloser Spannung den Worten des Predigers. Nichts von der üblichen Unruhe, die sonst bei den Predigten herrscht, war zu bemerken. Vater Julgens verstand es aber auch, die Herzen seiner Zuhörer zu rühren. Er fand den richtigen Ton, um bei jung und alt, bei reich und arm zu wirken. Für die Einfachsten unter ihnen sprach er genau so warm und verständlich, wie für die intelligenteren seiner Zuhörer. Eine mächtige religiöse Woge war mit den Missionaren in das Dorf gelutet. Allgemeinen Hand man unter dem Einfluß der Wände, war stiller und in sich gefasster und versuchte es, nach den Lehren der Prediger zu leben. Sogar beim Wirtshaus war jetzt eine viel ruhigere Zeit. Man schämte sich ein wenig vor den fremden Geistlichen und scheute sich, gerade jetzt in dieser Periode allgemeiner Frömmigkeit ein Vergnügen zu geben. Bei den Predigten freilich fehlte die Wirtin. Sie sah es auch nicht gerne, daß ihre Leute hingingen. Die Predigten allerdings, die durfte ja bei seiner Predigt fehlen. Aber doch der Zuhörer Mund nun einige Male gekommen war und seine Kosi mit barischen Worten in die Kirche geben ließ, das ärgerte die Wirtin gewaltig. So ganz meiden konnte man die Missionspredigten nicht. Das hob die Sonnweberin schon ein. Das ging nicht, der Leute wegen. Deshalb ließ die Wirtin ihren Mann in die Kirche gehen. Der und die Gertraud sollten das Haus Sonnweber bei der Mission vertreten. Das genügte nach der Meinung der Wirtin volkum.

Gertraud Sonnweber.

Roman von Rudolf Greinz.

(Nachdruck verboten.)

Fünftes Kapitel.

Gertraud Sonnweber war sich gleich geblieben. Alle die langen Wintermonate über blieb sie daselbst stille, in sich gefaserte Wädden, wie sie es seit ihrer Krankheit stets war.

Die Leute in Steinberg hielten, daß es bei der Gertraud Sonnweber „rappe“ und daß sie recht gut zu dem Zuhörer Mund solle, der jetzt außer dem Kooperator ihre einzige Gesellschaft bildete.

Mit ihrer Genesung ging es langsam, aber stetig vorwärts. Allerdings sah sie noch recht blass und elend aus, und ein trockener Husten quälte sie fortgesetzt. Der Doktor sagte, daß sie es auf der Quade habe und wohl noch Jahr und Tag brauchen würde, um wieder ganz wie früher zu werden. Die Wirtin hatte jedoch gar keine Hoffnung mehr auf die Gertraud. Sie gab sie ebenso verloren wie ihren Mann den Leib, der ihr mit jedem Tag immer mehr im Wege war.

Schließlich kümmerte sie sich gar nicht mehr um die Gertraud. War froh, wenn man sie an die Tochter überhaupt nicht erinnerte.

Beim Wirtshaus ging alles seinen gewohnten Lauf. Beim Tag war es ruhig und der im Haus. Sobald aber die Dämmerung einfiel und es vom spitzen Kirchturm her das ähre Maria geläutet hatte, wurde es in der Stube lebhafter.

Da kamen die alten getrennten Stammgäste der Wirtin

herbeigelaufen, und dann wurde gezecht und gespielt, geliebt und gelächelt bis zum frühen Morgen.

Toben in ihrer Kammer seit einigerzeit, kniete dann wohl Gertraud Sonnweber vor einem Bilde der schmerzhaften Muttergottes und betete. Betete oft ganze Nächte hindurch bis zur Frühmesse. Dann eilte sie, mit heftig brennenden, übernatürlichen Augen und hoblen Wangen, zur Kirche und kniete dort oft stundenlang hinter einem Pfeiler verborgen.

Anfangs hatte ihr tägliches Erscheinen in der Kirche großes Aufsehen erregt. Jetzt waren es die Leute schon gewohnt, das blosse Mädchen in ihrem dunklen Gewand, mit dem großen schwarzen Schol stundenlang regungslos in der Kirche sitzen zu sehen.

Man fing im Dorf an, freundlicher über Gertraud Sonnweber zu reden. Einige mitleidige Frauen blieben jetzt sogar öfters bei der Gertraud stehen am Weg, wenn sie zur Kirche ging, und verneigten sie in ein Gespräch.

Gertraud Sonnweber kümmerte sich nach wie vor wenig um das Urteil der Leute. Sie hatte jetzt nur den einen großen Gedanken — zu süßen. Ihre eigene Schuld zu süßen und die Sünden ihrer Aneebörigen. Das war ihr ja vom Kooperator Tag für Tag gesagt und eingepreßt worden.

Als der laue Südwind den ersten Schnee in Tal zum schmelzen brachte, gab es in Steinberg eine neue große Aufregung. In der ersten Hälfte des Monats, da kamen die Missionsprediger in das Dorf, um dort seit langer Zeit wieder einmal eine Mission abzuhalten.

Wehr als ein Jahrtausend war keine Mission mehr in Steinberg gewesen. Der Julous in den Predigten war daher von weit und breit ein ungeheurer.

erkennt; 2. im Falle von Streik oder Aussperrung. Der schimmliche Teil des Gesetzes oder folgt noch: Mit Geldstrafe von 25 bis 500 Francs wird bestraft jeder, der am Streik oder Aussperrung beteiligte Arbeiter oder Unternehmer durch Gaben, Darlehen oder Vorstöße unterstützt, solange sie sich weigern, ihren Streikfall der Kommission vorzulegen oder in allen Punkten dem Einigungsverfahren zuzustimmen, oder solche, gegen die die Kommission ein „begünstigtes Urteil“ abgegeben hat. Wenn diese Unterstützung durch ein Komitee oder eine Organisation gescheht, so sind alle daran Beteiligten zu bestrafen. Einige ähnliche reaktionäre Straf- und andere Bestimmungen folgen noch. — Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diesem Ausnahmegeretz den schärfsten Kampf ansetzen. Am 8. Oktober hat schon eine besondere Konferenz der belgischen Gewerkschaftskommission zu dem Entwurfsstellung genommen und ihre Taktik beraten. Sie ist überzeugt, daß es bei dem heutigen Stande der belgischen Arbeiterbewegung glücklicherweise doch nicht mehr möglich sein wird, das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter einfach illusorisch zu machen.

In Rußland läßt der aus der freien Willkürmordbege reaktierende Prozeß die Gemüter in starker Aufregung. Wie schon berichtet, haben täglich gegen die dort an diesem Beispiel besonders illustrierte zaristische Justizverfalls-Verordnungen statt. Die Jugendvereinigungen im Prozeß zeigen, mit welchem Eifer und welchen Schürereien in des Putzaren Reich alles bearbeitet wurde, um nur ja Judenheiten zustande zu bringen. Auch die Rüstungstreiber machen von sich reden. Aus den Kreisen der Dumaabgeordneten, die in enger Fühlung mit den Ministern stehen, wird mit aller Bestimmtheit berichtet, daß der Ministerpräsident Hofmann gegen die ährer Rechte keinen Votum nur mit der Bewilligung beibehalten hat, für die Bewilligung des „großen Flottenprogramms“ zu sorgen, das dem Joren besonders am Herzen liegt und das wir hier vor acht Tagen erwähnt haben. In der auswärtigen Politik liegt die russische Regierung zuerst Verhandlungen mit der Türkei über Bahnbauten in Kleinasien. Seit dreizehn Jahren besteht zwischen den beiden Ländern ein Vertrag, der den Bau von strategischen Zwecken dienenden Bahnen regelt. Da auch französisches Kapital an den türkischen Bahnen des an den Kaukasus grenzenden Gebiets beteiligt ist, ist die russische Regierung besonders mißtrauisch und pflegt alle Verhandlungen, über den zuerst noch ein geheimnisvoller Schleier liegt.

Die „Luz“ der Woche hat unstrittig Herr Guerta in Mexiko geleitet. Er jagte das ihm jede Unterstützung verweigende und auch sonst nicht genehme Parlament auseinander und ließ 110 Deputierte hinter Schloß und Riegel setzen. Das war eine Heberückung, denn noch in den letzten Tagen glaubte man, daß Guerta, der sich nun zum Diktator aufgeschwungen hat, Ruhe geben würde. Neue Ruhe, die die Kopenhagen Kapitalisten zur Ausbeutung der Bodenfläche des Reiches so notwendig brauchen. In Bolivien verläßt man zuerst mit ersten Vorstellungen dem merikanischen Operengeneral bezugommen, ob diese fruchten werden, ist vorläufig nicht abzusehen. Zum Schutze der Ausländer ist das diplomatische Korps zusammengetreten. Es rühtet nach seiner Beratung ein Erlaß an Guerta, eine Garnison von 5000 Mann in der Hauptstadt zu halten, da sie sich sonst nicht vor Ausbeutungen sicher fühlen können. Deutschland hat bekanntlich den Kreuzer „Verba“ zum Schutze der Deutschen an die mexikanische Küste geschickt.

Politische Rundschau.

Hüfingen, 18. Oktober.

Stolten in Hamburg gewählt. Die Reichstagsberatungen im 1. Hamburger Wahlkreis für den verstorbenen Abgeord-

neten Nebel ergab die Wahl des Genossen Stolten, die mit einer übermäßigen Mehrheit erfolgte. Die Wahlbeteiligung war recht gut. Es erhielten: Stolten (Soz.) 17 533, Dr. Peterien (Fortfbr.) 4737, Walter Klobbe (natl.) 2421, Dr. Stoch (freisoz.) 983, Arnoldt (Deutsch-soz.) 225, Chocizenski (Polso) 25 Stimmen. Zerplittert waren 30 und unglücklich 81 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 26 000, im Vorjahre allerdings 30 000. Trotz aller Anstrengungen der Gegner ist und bleibt der Kreis August Bebel's fester Parteibeleg.

Die medienburgische Verfassungskommission. Am Montag kommender Woche wird in Schwerin die medienburgische Verfassungskommission ihre Fortsetzung finden. Dortbin ist nämlich wieder einmal ein außerordentlicher Landtag (Ostherren und Bürgermeister) einberufen worden. Dieser außerordentliche Landtag wird abermals einige neue Verfassungsvorlagen zu sehen bekommen, aber solche, die noch viel volksfeindlicher sind als die bisherigen. Die Vorlagen werden zwar noch streng geheim gehalten, aber so viel ist doch mitgeteilt worden, daß es in der Vorlage der Schwerner Regierung heißt, die Regierung sei in zahlreichen wichtigen Punkten weiter entgegengekommen. Es ist also kein Zweifel, daß die Regierung noch mehr vor den reaktionären Junkern Status macht. Dabei waren schon die bisherigen Vorlagen ein wahres Sammelsurium aller volksfeindlichen Gedanken. Die beiden bisherigen Entwürfe sollten erhalten bleiben und nur ein kleiner Rest von Abgeordneten zur Vervollständigung hinzugefügt werden auf Grund des Geschehen aller Wohlgerne. Die Herrschaft der Ritter im Landtage sollte neu verankert werden, und dem ist die Regierung jetzt noch weiter entgegengekommen. Dabei hatte der Schwerner Großherzog in einer Sitzung des Staatsministeriums vom Dezember vorigen Jahres erklärt: wenn der inzwischen im Mai stattgehabene Landtag die ihm damals unterbreitete Vorlage nicht annehmen würde, werde er die neue Verfassung oktroyieren. Und nun der neue außerordentliche Landtag und noch ein weiteres Entgegenkommen gegen die Junker! Die medienburgische Regierungswelt ist wirklich ihres Ruhmes wert!

Eine wichtige Entscheidung zum Reichsrecht. Der verantwortliche Redakteur Lischer von der „Südli. Verlagsmacht“ war wegen Beleidigung des Amtsrichters Herrholz in Weiswaffer zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden. Der Amtsrichter sandte nach einiger Zeit den Urteilstenor zur kostenlosen Veröffentlichung an die Zeitung ein. Da mittlerweile ein Beschluß bei den verantwortlichen Redakteuren eingetroffen war, gelangte die Einlegung des Amtsrichters nicht an die richtige Adresse und die Veröffentlichung unterblieb. Später wurde durch Vermittlung des Staatsanwalts nochmals versucht, den Urteilstenor zu veröffentlichen, und als es auch diesmal nicht gelang, wurde dem neuen verantwortlichen Redakteur Franz der Prozeß gemacht. Die Verhandlung, die am Donnerstag vor dem Oldenburgischen Obergericht stattfand, endete mit der Freilassung des angeklagten Redakteurs, weil er, genau wie bei den anderen jüngsten Entscheidungen dieser Art, nach § 10 des Strafgesetzes nicht zu einer kostenlosen Aufnahme im Text der Zeitung verpflichtet ist. Dieser Vortrag spricht nur von einer amtlichen Aufnahme im Angebotsblatt und zwar gegen Entgelt. Das sei nicht verlangt worden; ein anderes gebe es auch nicht, deshalb habe Freisprechung zu erfolgen.

Das Plakatverbot in Stuttgart. Die von dem Stuttgarter Polizeidirektor verbotene Plakatierung von Volksversammlungen gegen den Jubiläumsummel wurde von den sozialdemokratischen Gemeinderäten sofort am folgenden Tage zum Gegenstand einer Interpellation gemacht. Genosse Wöner erbot schärfsten Protest gegen diese Verklümmung der Freiheit des öffentlichen Wortes. Der Oberbürgermeister stellte aber den Polizeidirektor uneingeschränkt und

ferroh; die nationalliberalen, als auch die volksparteilich Stadtverordneten hatten gegen das Vorhaben des Stuttgarter Tagungs nicht das Geringste einzumenden.

Die Gesellschaft für soziale Reform beruft ihre sechste Hauptversammlung zum 21. und 22. November nach Düsseldorf ein. Der frühere Staatsminister Hr. von Werder wird sich in einem Referat mit der Frage des Reichseingangsuntersuchungsbeschlusses, Rechtsanwalt Einheimer mit Rechtsfragen des Arbeiterstrafrechtes (Gastung und Abdingbarkeit) und ihre gesetzliche Lösung; Dr. B. Jümmernagel referiert über neue Aufgaben des gewerblichen Eingangsuntersuchungs.

Amerika.

Die Ablegung Sulzers bestätigt. Mit 34 Stimmen gegen 14 Stimmen sprach das Kongressgericht den angeklagten Gouverneur Sulzer schuldig. Sulzer wurde für abgelehnt erklärt. Die Ablegung Sulzers wurde als zu Recht bestehend erklärt, jedoch wurde ihm das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht abgesprochen.

China.

Oesterreichs Geld für China. Die Wiener Comptobank und die Allgemeine Oesterreichische Bodencreditanstalt schlossen mit China die Hebernahme von 2 Millionen Pfund Sterling Gros. Sachbonds ab.

Soziales und Volkswirtschaft.

Hebernahmearbeit und Arbeiterentlassungen bei Krupp. Eine von Deutschen Metallarbeiterverband einberufene Versammlung Kruppfabrikenarbeiter in Essen nahm am Mittwoch Stellung zu den directionsmäßigen Zuständen, die gegenwärtig in diesem Werke bestehen und die sich vornehmlich in Arbeiterentlassungen und gleichzeitiger Hebernahmearbeit äußern. Nach einem Referat des Geschäftsführers des Metallarbeiterverbandes über diese Zustände und einem solchen des Geschäftsführers des Heberarbeiterverbandes über die Notwendigkeit der allgemeinen Beförderung der Arbeitsetzt nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, in der u. a. beantragt wird: zur Verhütung weiterer Kündigungen eine planmäßige Verteilung der Aufträge an die einzelnen Betriebe, Verrückung der Heberarbeit, planmäßige Heberstellung überflüssiger Arbeiter nach volkswirtschaftlichen Verhältnissen und Beförderung der täglichen Arbeitsetz. Das Bureau wurde beauftragt, diese Entschlüsse dem Direktor der Firma Krupp zu übermitteln.

Lokales.

Hüfingen, 18. Oktober.

Zum sozialdemokratischen Gemeindevertretertag!

Zum ersten male tritt morgen im Oldenburger Gewerkschaftsbund eine sozialdemokratische Gemeindevertreterkonferenz für den Agitationsbezirk Oldenburg-District zusammen. Zum 21. wurde sie von der sozialdemokratischen Parteikonferenz für den bezeichneten Bezirk auf einen Antrag der Kordemänner Parteigenossen hier beschloffen. Damit tritt auch unser Agitationsbezirk in die Reihe der Bezirke und Landesorganisationen, die Gemeindevertretertage schon längere oder kürzere Zeit zu ihren ständigen Einrichtungen zählen und hilft damit einem lang ersehnten Bedürfnis ab. Es heißt bislang bei uns an Konferenzen, „I denen die in den Kommunen tätigen Genossen die gemachten Erfahrungen austauschen, bestimmte wichtige kommunale Fragen praktisch und prinzipiell erörtern und die Aufzeichnungen in noch kritischen Punkten fassen konnten. Die hier nur ganz vorläufig und ganz allgemein in wenigen Worten angezeigten Aufgaben zeigen bereits die

gang besonders schon gesprochen. Viele der Frauen hatten Tränen der Rührung in den Augen, als sie die Kirche verließen. So auch Gertraud Sommer, die noch geraume Zeit nach Schluß der Predigt in Tränen aufgelöst auf ihrem Platze saßen blieb.

Vor der Kirchtür in dem ansehnlichen Friedhof und draußen am Dorfplatz sprachen die Leute von Steinberg die Predigt. Gruppenweise fanden sie beisammen und ehrerbietig wichen sie aus und sogen achtungsvoll ihre Hüte, als sie den Vater Julgens in Begleitung des Herrn Pfarrers über den Dorfplatz schreiten sahen.

Dem Vater Julgens war es schon geworden in der Kirche. Er hatte mit großer Heberzeugung und innerem Ernst gesprochen und schloß sich hernach etwas müde und abgeplumpft. Gern folgte er daher der Einladung des Pfarrers, mit ihm einen kleinen Abendbrotsgang zu machen.

Die beiden Geisteslinden gingen in der Richtung, wo das Anwesen der Sommerberlinden lag. Und der Pfarrer erzählte auch von Gertraud Sommer und deren Sinnesänderung. Vater Julgens hörte aufmerksam zu.

„Ist es das bloße Mädchen, das bei keiner Predigt fehlt und sich stets am gleichen Platze in der Reihe der Kanzel befindet?“ frag er.

„Ja. Das ist die Gertraud Sommerberl“ bestätigte der Pfarrer.

Johannes Lechtbaler war schon mehr als zwanzig Jahre als Pfarrer in Steinberg tätig. Ein niedriger, trockener Patron, den jedermann am Orte gern hatte und der sich in die privaten Angelegenheiten seiner Pfarrfinder nur ungern einmischte.

Ganz das Gegenteil war bei Vater Julgens der Fall. Der sollte seinen Versuch anders auf. Gelächert. Dort wo gültiges Jureden nichts half, dort wollte er durch seine Persönlichkeit wirken. Mit harten, drohenden Worten, Geiste es, was es wolle. Aber die Sünder mußten bekehrt werden, um jeden Preis.

Vater Julgens konnte es nicht begreifen, daß ihm der Pfarrer mit so ruhigen Worten über den Skandal beim Gattnerworte zu erzählen vermochte. Er verstand es nicht, daß man nicht mit allen Mitteln dagegen einschreift und einfach mit Gewalt die bäuerliche Lasterhehle ausbohrt.

„Versuch! Was für ein Versuch?“ (Fortsetzung folgt.)

Den für die jungen Diandeln waren diese Predigten gar nichts. So viel hatte sie sich vom Graag Weidele darüber erzählen lassen. Eine Bekannte in der Familie, die immer den Kopf hängen ließ, war der Weiden mehr als genug.

Der Lois kam jedesmal ganz niedergeschlagen von der Straße nach Hause. Weilig schwermütig war er und rührselig und verlor sich vor seinem Weib, wo er nur konnte. Den Alkohol mied er jetzt auch, obwohl es ihn eine große Heberwindung kostete.

Die Gertraud Sommer ging in den letzten Tagen mit einem glücklichen Gesicht herum. Das, was sie in der Straße zu hören bekam, war Balsam für ihr verkürrtes Gemüt. Namentlich die Worte des Vaters Julgens prägte sie sich tief ein. Der sprach viel von Reue und Ruhe und schloßerte in berechneten Worten die Freunde, die im Himmel herrsche über einen einzigen reumütigen Sünder. Viel mehr als über neunundneunzig Gerechte.

Mit fieberhafter Spannung und einem seligen Gesicht sah das Mädchen von ihrem Platz hinter dem Weiler unversehrt zu dem Mädchen empor. Kein Wort wollte sie verlieren von diesem kostbaren Trost.

Wie ein Stück Mittelalter wirkte droben auf der Straße der bogere Wind mit dem strengen, kanonischen Gesicht. Die lange, weiße Kutte der Prämonstratenser ließ ihn noch größer und bogerer erscheinen. Das spärliche bellblonde Haar war schon fast ergraut. Die kleinen blaugrauen Augen hatten einen harten, mittelalterslosen Ausdruck. Dort und knochig war auch die bogere Hand, die er im Eifer seiner Rede eindringend und schwer auf die Brust der Sündler legen ließ. Schwarz und metallhart kamen die Worte von den schmalen, blutlosen Lippen des Prämonstratensers.

Dem Vater Julgens war das junge Mädchen am Weiler gleich zu Anfang seiner Predigten aufgefallen. Ihre große Aufrichtigkeit und der mitunter glückliche Ausdruck in dem stillen, ernstlichen Gesicht interessierten ihn so lebhaft, daß er öfters seine Worte auf für sie zu sprechen schien. Und immer und immer wieder betonte er die große Güte und Barmherzigkeit Gottes, der sich auf seinen unerforschlichen Wegen oft des armen Sünders als Werkzeug seiner Gnaden und Abstrafen bediene.

Genau in der Abendpredigt hatte Vater Julgens wieder

Größe des Feldes an, daß die sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu bearbeiten haben. Der wichtigste Fragen auf kommunalpolitischen Gebiete gibt es gar viele, die gemachten Erfahrungen sind reich und Punkte, die der Klarheit bedürfen, gibt es nicht wenige. An dieser Stelle möge es unterlassen sein, nun im besonderen die große Zahl von Fragen anzuführen. Die zu den Aufgaben der sozialdemokratischen Kommunalvertreter gehören. Es genügt wohl, sie anzudeuten; denn schon daraus allein ergibt sich die Reichhaltigkeit der der Kommunalvertreter zugehörigen Aufgaben und ihre hohe Bedeutung.

Natürlich wird die morgen stattfindende erste Oldenburgisch-österreichische Gemeindevertreterkonferenz nun nicht alles an schwebenden Dingen erledigen können. Rein, die Arbeit die sie morgen leisten wird, wird mehr einer Vorbereitung der künftigen Tagungen gleichkommen. Es wird mehr ein Taufen und Fühlen sein nach all den Dingen, die für die kommunalen Verhältnisse und des Agitationsbezirktes von erhöhter Bedeutung sind, und eine Verbindung anzudeuten. Vor ihnen werden die weniger wichtigen Dinge zurücktreten haben. Das möge heute schon ausgesprochen werden für alle die, die von der ersten Konferenz etwas Besorgnis verlangen oder erwarten.

Die Tagesordnung der Tagung morgen umfaßt zwei Punkte: Ein Referat unseres bekannten Kommunalpolitikers Genossen Eng über „Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Kommune“ und ein solches des Parteilektors Jul. Reuer „Der neue Pflichtfortbildungsausschleßentwurf für das Herzogtum Oldenburg“. Scheinbar ist die Tagesordnung wenig reichhaltig, aber in Wirklichkeit fällt sie die Tagung vollkommen aus. Vor allem dürfte der erste Punkt eine rege Debatte entfehlen. Der zweite ist weniger der theoretischen Auseinandersetzung gewidmet, sondern er stellt ein Stück praktischer Arbeit dar: Nach den reaktionären Forderungen der sogenannten Erwerbskreise über den Entwurf müssen auch die sozialdemokratischen Gemeindevertreter, die Vertrauensmänner der breiten Volksmassen, für die die Fortbildungsschule eine dringende Notwendigkeit ist, ihre Ansicht klar zum Ausdruck bringen, die das Gegenteil darstellt von dem, was von Industriekrieg, Handarbeit, Kaufmannslog und anderen rückschrittlichen Elementen aus reinem Sonderinteresse gelangt und verlangt worden ist. Hoffen wollen wir, daß die Regierung dem Votum der sozialdemokratischen Gemeindevertreter über den Entwurf eines Fortbildungsausschleßentwurfes ebenso große Beachtung schenkt, wie den Forderungen, die rein neugierig der Arbeit der Kommission gegenüber traten.

Möge nun der erste Gemeindevertretertag einen Verlauf nehmen, der den Erwartungen entspricht, die allerorts von unseren Parteigenossen von ihm abgehört werden. Möge er mit Beiträgen zur Schöpfung unserer in den Kommunen tätigen Parteigenossen für ihre oft nicht leichte Arbeit, möge er auch zur Vertiefung unserer Grundzüge dienen und Gewinn bringen alle, die an ihr teilnehmen, zum Wohle des Oldenburgisch-österreichischen Proletariats und zum Segen auch der Allgemeinheit der Gesamtbevölkerung. In diesem Sinne begrüßen wir die Tagung und wünschen wir ihr einen guten Erfolg.

Enteignungsverfahren zur Durchlegung der Peterstraße. Am Donnerstag den 30. Oktober, vormittags 10 Uhr, findet vor dem Groß. Amt Wültingen in der Enteignungssache Stadtgemeinde gegen die erste Pastorei folgende Termin statt. Es gelangt zur Verhandlung ein Antrag der Kirchengemeinde, nicht nur den zur Peterstraße notwendigen Streifen zu enteignen, sondern das ganze Grundstück zu übernehmen.

Die Leitung der neuen Torpedowerft hat Torpedodirektor Fregattenkapitän Eberius übernommen. Die alte Torpedowerft in Wilhelmshaven soll zur Ausbesserung von Auslandszugmaschinen und Unterleuchtbooten Verwendung finden.

Eisbergschiffe. Die mit Beginn der Eisperiode in diesem Jahre wieder amtlich zur Veröffentlichung gelangenden Eisberichte, welche auch Nachrichten über die Eisverhältnisse in den dänischen Gewässern enthalten, können durch die Post bzw. Telegrammenamt bezogen werden. Der Abonnementpreis beträgt für den Winter: für den telegraphischen Eisbericht der deutschen Eisbergschiffe ein Pfund, für den telegraphischen Eisbericht der deutschen Nordkreuzer 15 Pfund, für die Zustellung am Orte in Wilhelmshaven der Wert 15 Pfund. Die Abonnementgebühren sind bei der Post bzw. Telegrammenamt des Landes pro numerando zu bezahlen. Außerdem werden die amtlichen Eisberichte an den Sammelstellen bei Abholung kostenlos abgegeben.

Der Springbrunnen am Rathausplatz ist heute zum ersten Male in Betrieb gesetzt.

Nach ein Vermittler! Seit dem 2. Oktober d. J. wird der Arbeiter Bernhard Johann Rieken, geb. am 7. Mai 1886 in Schleims, Kreis Wittmund, jetzt wohnhaft in Wültingen, Gerichtsstraße 56, vermißt. Da er in letzter Zeit etwas schwermütig war, ist nicht ausgeschlossen, daß er sich das Leben genommen hat. Personalbeschreibung: Größe 1,72 Meter, Gesicht kräftig, Haar dunkles, geschüttelt, Bart kleiner dunkler Schnurbart, Gesicht volles frisches, Hände und Füße normal, Bekleidung: schwarze Mantelstrolche, dunkles, gestreiftes Jackett und Weste, schwarzer, leiser Hut.

Variété „Adler“. Sonntag finden zwei Vorstellungen statt, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr. Die Hauptattraktion des Programmes, der Afrikaner, wird in beiden Vorstellungen vorgeführt.

Variété „Metropol“. In das bekannte Etablissement an der Wilhelmshavener Straße lädt jetzt ein neues Programm. Außer neuen, die Zuschauer fesselnden Burlesken zeigt auch der Metropol-Ring neue Szenen, während in den vorderen Räumen eine feine Damenkapelle ihre Schöner spielt.

Nachstehende Apotheken haben am Sonntag nachmittags und in der Nacht zum Montag offen: Adler-

Apothete in Wilhelmshaven und Hafen-Apothete in Bant. (Sonntag vormittag sind alle Apotheken geschlossen.)

Sonntagsdienst von den Dentisten hat am Sonntag Dentist Poplanetz, Wilhelmshaven, Güterstraße 8b.

Wilhelmshaven, 18. Oktober.

Die Rechnungsergebnisse des Stadthaushaltes für das Jahr 1910.

III.

4. Krankenhaus. Die Gesamteinnahme betrug 72 200,18 Mk., die Gesamtausgabe 70 057,30 Mk., das Krankenhaus erforderte demnach einen Zuschuß von 17 848,12 Mk., oder 5 411,88 Mk. gegen den Voranschlag weniger. — Der Monat Januar weist die höchste Verpflegungsziffer mit 79^{1/2} pro Tag, der August die geringste mit 54^{1/2} pro Tag auf. Die Durchschnittszahl der täglich Verpflegten beträgt für das Jahr 1910 bei 24 804 Verpflegungstagen 68^{1/2} pro Tag gegen 53^{1/2} pro Tag im Vorjahre. Durchschnittlich ist danach die Anzahl der Verpflegten um 15 gestiegen. Für Verpflegung sind verausgabt 46 453,06 Mk., oder pro Verpflegungstag 1,87 Mk. gegen 1,83 Mk. im Vorjahre. Es ist also ein Rückgang von 0,04 Mk. zu verzeichnen.

5. Das Elektrizitätswerk. Die Einnahme betrug 129 573,79 Mk., die Ausgabe 79 024,97 Mk., mithin Ueberschuß 50 548,82 Mk. Gegen den Voranschlag mehr 24 898,82 Mk.

6. Städtische Dampfer. Die Einnahme betrug 46 577,63 Mk., die Ausgabe 59 976,69 Mk., mithin war ein Zuschuß erforderlich von 13 399,06 Mk. Gegen den Voranschlag mehr 30 43,83 Mk.

7. Extraordinarium. Zufällige Ausgaben im Jahre 1910: a) Bau der Kanalisationsanlage 547 541,30 Mk., b) Ausbau der Elektrizitätsanlage 230 981,94 Mk., c) Ausbau der Mühlentrafik 40 100,47 Mk., d) Ausbau der Parkstraße 6112,79 Mk., e) Installation häuslicher Gebäude, Straßenbeleuchtung usw. 22 887,11 Mk., f) Bau des Heilbrunnens 26 353,37 Mk., g) Krankenhausbau 7922,97 Mk., zusammen 861 509,05 Mk.

8. Vermögen und Schuldenwesen. Das Vermögen der Stadt Wilhelmshaven betrug am 1. April 1910: 1 241 241,56 Mk., es betrug am 31. März 1911: 1 305 419,56 Mk. Es vermehrte sich also im Jahre 1910 um 64 178,00 Mk. Die Schulden betragen am 31. März 1910: 4 030 542,01 Mk. Der Zugang im Jahre 1910 betrug: elektrische Anlage 50 000,00 Mk., Installation fädt. Gebäude und Straßenbeleuchtung 30 000,00 Mk., Kanalisation 400 000,00 Mk., also um 480 000,00 Mk., zusammen 4 510 542,01 Mk. Hiervon sind 1910 abgetragen: 308 994,36 Mk., also betragen die Schulden am 31. März 1911: 4 201 547,65 Mk. Die Zinsen mithin um 171 005,64 Mk. Die Verzinsung erforderte im Jahre 1910 eine Ausgabe von 163 898,87 Mk.

9. Das Lagerbuch der Stadt ist gleichfalls von der Kommission durchgesehen und geprüft worden. Da es Aufschluß gibt über die zeitliche Vermögenslage der Stadt, so seien die einzelnen Feststellungen aus dem Schluß des Rechnungsjahres 1911 hier wiedergegeben. Guthaben: Grundstücke 1 138 976,50 Mk., Gebäude 4 884 620,00 Mk., Straßen — Mk., Rechte an fremden Grundstücken (Schlachthof) 767 275,65 Mk., Apotheken 818 721,28 Mk., Inhaberpapiere 18 000,00 Mk., Sportplatzgebäude 878 103,22 Mk., Sonstiges Vermögen 1 924 460,77 Mk., Geräte und Bücher 438 883,65 Mk., zusammen 10 869 041,37 Mk. Demgegenüber betragen die Schulden: 4 618 701,91 Mk., mithin beträgt die Stadt ein Vermögen von 6 250 339,46 Mk.

Sur Angestelltenversicherung macht der Magistrat bekannt: Gemäß § 340 des Versicherungsgesetzes für Angestellte machen wir sämtliche Arbeitgeber in Wilhelmshaven darauf aufmerksam, daß sie mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft werden können, falls sie es unterlassen, für ihre versicherungspflichtigen Angestellten die Beiträge einzuzahlen oder aber nicht die richtigen Marken (§§ 185, 187) verwenden. Wir fordern daher sämtliche Arbeitgeber, die versicherungspflichtige Personen beschäftigen, für diese bislang oder Beiträge zur Angestelltenversicherung nicht gezahlt sind, auf, ihre Angestellten zu veranlassen, daß sie sich bei der Ausgabestelle eine Versicherungskarte ausstellen lassen.

Kammereressoren sind wieder in Tätigkeit! Das heißt, solche löcherigen Burden, die am Tage, während die Mädchen ihrer Beschäftigung obliegen, die meistens im Dachgeschoss gelegenen Mädchenzimmern aufsitzen, um dort besonders auf Vorgefall zu lauern. In einem an der Kaiserstraße gelegenen, fast ausschließlich von Offizieren bewohnten großen Doppelhaus flatterte der Häuber vorgestern dem einen Flügel einen Besuch ab, alle Kammereressoren und Schenke und Koffer durchwühlend. Gestern mittag trieb eine im anderen Flügel bedienstete Köchin die Urnebe nach oben und fand sie denn auch richtig ihre Kammer und diejenige der Nachbarin erbrochen, auch waren sämtliche Klebstoffstücke aus den Behältern gerissen und durcheinander. Es fehlten circa 6 Mark Bargeld. Die sofort alarmierten Hausbewohner konnten den Täter aber nicht aufführen, trotzdem er offenbar bei der Arbeit gefehlt war. Dem Mädchen war in der oberen Etage ein Soldat begegnet, der sich nach der Adresse eines im Hause unbekanntem Person erkundigte. — Da bei derartigen Einbrüchen meistens die mittellose Dienstmädchen die Geldbörsen finden, sollten die Tanten mit solchen Schicksalen versehen werden, die sich nicht mit einem Sperrboten oder Nachschlüssel leicht öffnen lassen.

Durch einen Schuß aus seiner Dienstpistole tötete sich vor einigen Tagen der Geiger Walter von „G 111“, als er zum Antritt einer Strafe keine Sachen packen sollte. Wie die Kameraden des Getöteten erzählen, soll W. durch Schikanen eines Vorgesetzten zur Verzweiflung getrieben sein. Eine Untersuchung ist eingeleitet, deren Ergebnis bezüglich der Defensivität nicht vorbehalten bleibt.

Aus dem Schöffengerichtsaal. Gelegentlich eines Verfahrens bei einem Diebstahl nahm die Bezirksrichter J.

25 Mark Geld an sich, dafür erhielt sie 2 Tage Gefängnis. — Von der Anklage, eine Fahrradbatterie gestohlen zu haben, wird der Werftarbeiter D. freigesprochen. — Desgleichen der Fuhrmann G., der beschuldigt war, einem Kameraden eine Uhr entwendet zu haben. Die vorgebrachten Beweise reichten nicht zur Uebersetzung. — Der Drogist B. hat die Tabletten, Kampferpulver, Koffeinpulver, Kräutertee usw. freigesprochen, die dem freien Markt entzogen sind. Der Angeklagte bekommt 3 Mark Geldstrafe, er durfte Heilmittel nicht verkaufen. — Der Chauffeur A. hat in früher Morgenstunden ein Auto gefahren, in dem mehrere Personen, auch oben auf dem Verdeck, saßen, die laut sangen. Das Haltegebot des Nachtwachmanns wurde nicht beachtet. Urteil: 10 Mark Geldstrafe. — Der Schlichter L. hatte auf dem Schlachthof einen Klagen untergestellt, der auf Veranlassung der Beamten aber auf die Strafe gebracht wurde, zugleich erhielt die Polizei Mitteilung die den Strafen nicht beachtet. Auf einen Einspruch des L. mit einem Strafmandat bedroht. Auf seinen Einspruch spricht das Gericht ihn frei, da er die Uebertretung der Strafvorschrift so nicht begangen hatte. — Der Privatlehrer Dr. phil. W. hatte eine bierische Handeltasche fälschlich erworben und den Kaufschilling in Wechseln deponiert, die er am Fälligkeitstage einlösen wollte, da er dann eine Summe von 5000 Mark realisieren könne. Am Fälligkeitstage gab er aber Erlaßwechsel und bat um Freilassung. Es stellte sich dann heraus, daß er die Summe bereits einem anderen übertragen hatte und überhaupt nicht im Besitze von Geldmitteln war. Er ist jetzt des Betruges angeklagt und gibt zu seiner Entschuldigung an, das Geld einem Verwandten gegeben und sein Ehrenwort verpflichtet zu haben, den Namen unter allen Umständen zu verheimlichen. Das Gericht glaubt ihm dies jedoch nicht und verurteilt ihn zu 2 Wochen Gefängnis wegen Betruges, von der beizugehaltenen Fülle nimmt das Gericht Abstand, da er die Fülle zu doch nicht bezahlet würde. — Der Goldschmied Z. hat in seinem Dienste auf einem Dampfer einen größeren Kasten „gelbst“ und in Wilhelmshaven an einen Fuhrmann unter Beihilfe des Geigers D. zu verkaufen gesucht. Der Fuhrmann witterte jedoch Unheil und zeigte die Sache an. Gegen Z. und D. ist daraufhin Anklage wegen Diebstahls erfolgt. Die Angeklagten wollen das Geld durch den Fuhrmann haben zur Verfertigung lassen wollen. Das Gericht nimmt Unterlassung an und erkennt gegen jeden Angeklagten auf 20 Mark Geldstrafe.

Artengericht der 2. Marine-Inspektion. Der Torpedobootsmaatstrafe wurde am 17. August dem Obermattrotzen Z. den Befehl, einen Mann zu holen und als der Befehl nicht sofort erledigt wurde, verlegte er dem Obermattrotzen einen Tritt ins Gesicht. Der Obermattrotzen fragte darauf, ob er zum Tode oder zum Schlag da wäre, worauf er noch einen Schlag ins Gesicht bekam, daß ihm die Kräfte vom Kopfe fiel. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Mißhandlung eines Untergebenen in zwei Fällen zu 10 Tagen Mittelarrest unter Zuhilfenahme mildernden Umstände. — Der Matrose Struener vom Panzerkreuzer „Goeben“ war in Wols beurlaubt und ging mit einem Mädchen bis vor das Haus. Als das Mädchen seine Handtasche hinlegte und mit einem anderen sprach, daß er aus der Tasche 30 Gulden. Das Mädchen bemerkte sogleich den Verlust des Geldes und forderte ihn zur Rückgabe auf. Als er dem nicht nachkam, wurde ihm das Gesicht von einem Polizeibeamten abgenommen. Da der Angeklagte schon dreimal wegen Diebstahl, zuletzt mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis bestraft ist, erhält er wegen wiederholten Rückfalls diebstahls ein Jahr Gefängnis und Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Als ersühnend kam in Betracht, daß die Tat im Auslande geschah.

Stadttheater. (Aus dem Theaterbureau.) Sonnabend den 18. Oktober bleibt das Theater geschlossen. — Sonntag den 19. Okt., abends 7,30 Uhr: zum 5. Male die Oeberschische Gefangenschaft „Bupchen“. — Montag den 20. Oktober bleibt das Theater geschlossen. — Dienstag den 21. Oktober, abends 8 Uhr, findet die zweite Aufführung der Leo Fallens Operette „Die geschiedene Frau“ statt.

Neueste Nachrichten.

Bremen, 18. Oktober. Der Direktor des Norddeutschen Lloyd Friedrich Bremermann wurde heute morgen in seinem Bureau von einem plötzlichen Tode ereilt.

Berlin, 18. Oktober. Die „Tägl. Rundschau“ teilt mit: Der Antrag wegen der braunschweigischen Thronfolgersfrage ist gestern in die Hände des Bundesrats gelangt.

Johannisthal, 18. Oktober. Der Kammerflieger Lübbe war heute nacht in Wanne aufgestiegen. Er traf zwischen vier und fünf Uhr hier ein. Bei dem herrschenden Winde wurde seine Ankunft von den Kammerfliegern nur gehört. Trotzdem Feuer entzündet und Rauchraketen in die Luft geschossen wurden, irrte der Flieger längere Zeit in der Flugplatzegend umher und schritt erst 5^{1/2} Uhr zur Landung. Dabei wurde der Apparat vollständig getrümmert und der Flieger an den Beinen und am Kopfe verletzt.

Leipzig, 18. Oktober. Mit dem 19. Oktober findet die Grundsteinlegung der deutschen Bäckerei statt.

Volksfürsorge Gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungs-Aktion-Gesellschaft, St. Hamburg, 1. Abt. von Altona-Vericherung: 2. Versicherung auf Todes- und Lebensfall; 3. Sparversicherung. Mehrere Auskünfte durch die Vertrauensmänner und die Rechnungsführer. Die Rechnungsbücher befinden sich im Sekretariat des **Konsum- und Sparvereins für Wültingen und St. Georg**, Wilhelmshavener Str. 12/14. Geschäft von 4-7 Uhr nachmittags. Abfälle von Feuerversicherungen befreit.

Verantwortliche Redakteure: für Wültingen, Buxtehude und den übrigen Teil: Josef Nische; für Borkum und das Land: Carl Nische. — Verlag von Paul Dug, Notationsdruck von Paul Dug & Co. in Wültingen.

Dierzu drei Beilagen und die „Neue Welt“.

Ich biete Ihnen enorme Vorteile!

Als erstes und grösstes
Spezialgeschäft
 für moderne und elegante
Damen-, Backfisch-
 und
Kinder-Konfektion
 biete ich Ihnen bei einer
enormen Auswahl
 die denkbar
billigsten Preise!

Kostüme	in englisch, schwarz und blau Kammgarn	Mk. 58.00	42.00	27.00	18⁷⁵
Kleider	in Seide, Wolle, Voile und anderen modernen Stoffen	Mk. 65.00	48.00	25.00	13⁷⁵
Paletots	in Stoffen englischer Art, modernste Schnitte	Mk. 39.00	26.00	18.00	12⁷⁵
Plüsch-	und Astrachan-Mäntel in modernen Fassons auch für starke Damen passend	Mk. 85.00	63.00	48.00	36⁰⁰
Sportjacken	in allen Modifarben, besonders für junge Damen passend	Mk. 24.00	18.00	16.00	13⁷⁵
Blusen	in Wolle, Seide, Affenhaut Spachtel-Tüll und Krepe	Mk. 12.00	8.75	6.75	2⁹⁵
Röcke	in engl., blau Kammgarn nenen gestreiften und karierten Dessins	Mk. 16.75	12.75	6.75	2⁹⁵

WALLHEIMER

Bürgerverein
Knopphausers-, Fedderwarden
 Die Mitglieder werden auf die morgen, **Sonntag abend 7.30 Uhr** bei Kramen, Hauptbühnenstr. 11. stattfindende **Bersammlung** aufmerksam gemacht und erwartet der Vorstand vollständiges Erscheinen.

Variété
Metropol.

heute Sonntag
2 große Vorstellungen.
 Anfang 4 und 8 Uhr.
Vollständig neues Programm
 Unter anderem
 1. **Am Brunnen vor dem Tore**
 Große Bauernkomödie.
 2. **Er hat schuld daran,** Entfesselt Metropol-Räto.
 Der Graf o. Monte Christo, 3 Akte.
 In den nach Klängen gr. Konzert.
Herren-Fahrrad
 fast neu, f. 45 Mk. zu verkaufen
 Nordstraße 14 z. o.

Bildungs-Ausschuss

Nürtingen-Wilhelmshafen.
 Laut Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Nürtingen findet am **Sonabend den 25. Oktober**, abends 8 Uhr, eine **Vollversammlung** im Stadt-Theater statt. Zur Aufführung kommt die vorzügliche Oper „Jar und Zimmermann“.
 Die Preise sind so normiert, daß es auch der Arbeitererschaft in ihrer größeren Anzahl möglich sein dürfte, die Vorstellung zu besuchen. Der Bildungsausschuss hat durch Vermittlung der Theaterkommission den Vertrieb der Eintrittskarten für die ihm angeschlossenen Körperchaften übernommen. Die Karten sind zu haben bei den Vorständen und kassierten Funktionären der Arbeiterorganisationen, sowie in den Verkaufsstellen des Konsumvereins. Zeige die Arbeiterchaft, daß sie den volkshilbernden Wert guter Theateraufführungen zu würdigen weiß und beteilige sie sich so zahlreich, daß ein ausverkauftes Haus zu verzeichnen ist.

Den Austritt aus der Kirche

sollen alle diejenigen vollziehen, die mit dem Kirchenheftentum gebrochen haben. — Der **Protest** mang, der ausgeübt wird gegenüber untern Kindern, durch die Verpflichtung zur Teilnahme an unwissenschaftlichen Religionsunterricht, der darauf hinausläuft, die Volksmassen in Unwissenheit zu erhalten. — **Austrittsformulare** sind zu haben in Oldenburg bei **Witt. Ganke, Fleuht. 24, in Teimendorh bei Eduard Schöner, Nördentstraße 50.**

Alchimer Malztornbrot
 vom Roggen neuer Ernte
 ist wieder von ganz hervorragender Güte.

Elektrische Beleuchtungskörper
 und
Installations-Material
 liefert äusserst billigst
Fritz Blinker, Friederikenstr 13
 Telephon 863.

NACHRUF!
 Am 17. d. M. verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit im Eppendorfer Krankenhaus, Hamburg
Herr Jacob Sass.
 Er war uns ein gerechter, wohlwollender Vorgesetzter und bedauern wir aus tiefstem Herzen sein frühes Hinscheiden.
 Das Personal der Bavaria-Bräuerei
 Niederlage Wilhelmshafen.

Restaurant zur Perle
 Bremer Straße 15.
Sonabend und Sonntag:
Großes Unterhaltungsprogramm
 wozu freudl. einladet
G. Möller.

Sonntag den 19. Oktob. 1913
Großer Preis-Skat
 wozu freudlichst einladet
W. Stütting
 Berl. Bismarckstr.

Mu- u. Abmeldefeine
 für oldenburgisches und preußisches Gebiet empfohlen
Paul Hug & Co.

Todesanzeige.
 Am Mittwoch den 16. Okt. starb im Stettiner Krankenhaus unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel der Zimmermann **E. Edep.**
 Dies zeigen betrübt an
J. Edep nebst Frau u. Geschw.

H. Karsten
 Gökerstr., Ecke Bismarckstr.

Pelzwaren.

Die größte Auswahl Die billigsten Preise



Nur einige Tage Ausstellung in meinen sämtlichen Schaufenstern.

Die Katastrophe des Marineluftschiffs „L 2“.

Wie schon gestern gemeldet, hat sich unweit des Flugplatzes Johannisthal gelegentlich der Abnahmefahrt des neuen Marineluftschiffes eine furchtbare Tragödie abgespielt. Bei der Explosion des Luftschiffes wurden 25 Personen getötet. Das Geschick der kühnen Piloten und ihrer Familien wird in allen Kreisen des deutschen Volkes die wärmste Anteilnahme finden. Wir registrieren die wichtigsten Meldungen.

Berlin, 17. Oktober. Das neue Marineluftschiff „L 2“, das vor etwa drei Wochen von Friedrichshafen nach dem Flugplatz Johannisthal übergeführt wurde und dort in einer besonders konstruierten Luftschiffhalle Aufnahme fand, sollte heute zu einer längeren Übungsfahrt aufsteigen, der morgen eine Fernfahrt nach Hamburg folgen sollte. An der heutigen Übungsfahrt nahm die Marinebeobachungskommission unter Führung des Korvettenkapitäns Behnisch vom Reichsmarineamt teil. Als Vertreter der Zeppelinwerke war der bekannte Kapitän Glund an Bord. Die Abfahrt des Luftschiffes verzögerte sich etwas, weil der eine der Motoren nicht funktionieren wollte und einzelne Leute der Beobachtungsmannschaften äußerten ihre lebhaften Bedenken. Schließlich kam aber der Motor in Gang, und das Luftschiff hob sich gegen 10½ Uhr mit seiner aus insgesamt 26 Mann bestehenden Besatzung in die Luft. Es stieg sehr schnell auf etwa 300 Meter Höhe, kreuzte erst eine Weile über dem Flugplatz Johannisthal und fuhr dann in der Richtung nach dem Teufelskanal davon. Plötzlich, als es sich in der Nähe von Rudow befand, schoß aus dem vorderen Teil des Luftschiffes eine gewaltige Stichflamme heraus. Unmittelbar darauf erfolgte eine furchtbare Detonation, die meilenweit im Umkreis gehört wurde, und schon in der nächsten Sekunde stand das ganze Luftschiff in Flammen. Durch die Gewalt der Explosion wurde die Ballonhülle in Tausende und Abertausende von kleinen, kaum einige Zentimeter großen Fetzen zerrissen, die wie ein Regen über das Feld niederrieselten. Von dem Luftschiff sah man hoch oben in der Luft einen Augenblick lang die glänzenden Aluminiumstangen des Gerüsts und dann sanken der schwere Schiffskörper, der über und über in Rauch gehüllt war, zur Erde herab. Während des Sturzes sprangen zwei Mann der Besatzung aus der Gondel heraus. Sie wurden von dem auf sie stürzenden Gerüst des Luftschiffes zermalmt. Die Trümmer des Luftschiffes schlugen mit einem furchtbaren Knack auf den Erdboden auf und das ganze Gerüst wurde dabei vollständig deformiert. Die Mitte des Störpers, die eine unförmliche Kugel bildet, hat sich tief in den Boden eingegraben, während die beiden Enden senkrecht in die Höhe ragen.

Die Nachricht von dem Unglück verbreitete sich außerordentlich schnell. Von allen Seiten strömten erst Hunderte und dann Tausende von Menschen herbei, um zu retten, was noch zu retten war. Vom Flugplatz Johannisthal kamen die Flieger und die dort anwesenden Offiziere in

Automobilen und allen möglichen Gefährten, die im Augenblick zur Verfügung standen, herbei. Sämtliche Feuerwehren der umliegenden Ortsteile wurden alarmiert, und schon nach wenigen Minuten waren die ersten Hilfsmannschaften zur Stelle. Nicht weit von der Unfallstelle, die mitten auf einem Feld in der Feldmark Rudow liegt, übte zufällig eine Abteilung Pioniere. Sie brach sofort die Lebung ab und eilte im Laufschritt zu dem brennenden Luftschiff. Dann trafen die freiwilligen Feuerwehren von Pritz, Rudow, Treptow und Oberhörnweide ein. Das A.-E.-S.-Kabelwerk entsandte seine Sanitätszügen. Auch von der Berliner Feuerwehr trafen einige Züge ein. Die Leitung der Bergungsarbeiten übernahm Oberleutnant Frisch. Er sorgte dafür, daß die einzelnen Mannschaften Hand in Hand arbeiteten. Inzwischen eilte im Sturmschritt Militär, das in der Eile requiriert worden war, zur Unfallstelle. Diese wurde in weitem Bogen mit einer Leine abgeperrt, und von zehn zu zehn Schritt nahm ein Soldat Aufstellung. Aber es gab jetzt nichts mehr zu retten. Sämtliche Insassen des Luftschiffes waren tot, bis auf einen Offizier, der schwerverletzt nach dem Prieger Krankenhaus gebracht wurde.

Die amtliche Totenliste. Bei der Zerstörung des Marineluftschiffes „L 2“ sind, soweit bis jetzt festgestellt worden: Vom Reichsmarineamt: Korvettenkapitän Behnisch, Baurat Neumann, Baumeister Wegler, Technische Sekretäre: Lehmann, Brisch, Eisele. Von der Marineluftschiffabteilung: Kapitänleutnant Freyer, Kapitänleutnant Alexander Trent, Marine-Oberingenieur Gaudmann, Marine-Oberingenieur Wusch, Steuermann Bittelkow, Wachschiff Lotsch, Bootsmannmaat Werner, Signalmat Kluge, Obermaschinenmaat: Krahmer, Keibel, Treffel, Beckert, Boden, Goethe, Wachschiffenmaat: Weber, Frick. Von der Zeppelinwerke: Kapitän Glund. Monteur: Hohenstein, Bauer.

Schwer verletzt: Leutnant Freiherr v. Bieuel vom Königin-Augusta-Garderegiment Nr. 4.

Diese Liste ist noch nicht vollständig, da unter dem glühenden Brand noch mehrere Leichen liegen können.

Von den getöteten technischen Beamten sind verheiratet: Baurat Neumann, Baumeister Wegler und Marineoberingenieur Wusch. Die getöteten Offiziere sind unverheiratet. Kapitän Glund von der Zeppelinwerke ist seit Jahren als Führer der Zeppelinluftschiffe bekannt. Er war auch Führer des Zeppelinluftschiffes, das seinerzeit nach Frankreich abgetrieben wurde und bei Lunville niedergehen mußte.

Das Reichsmarineamt teilt mit: „Ueber die Ursache des Unglücksfalls läßt sich zurzeit nicht einmal eine Vermutung aussprechen. Es wäre verfehlt, etwa schon jetzt behaupten zu wollen, die Konstruktion des Luftschiffes oder ein Bedienungsfehler trügen die Schuld. Gänzlich von der Hand zu weisen wäre die Ansicht, durch Unvorsichtigkeit — etwa durch eine brennende Zigarette — wäre die Explosion hervorgerufen. Wer die Verhältnisse auf dem Flugplatz und besonders an Bord der Luftschiffe kennt, wird nie

auf solche Gedanken verfallen. Ob sich die Entzündung etwa bei Erprobung der funktentelegraphischen Einrichtung ergab, läßt sich ebenso nicht sagen. Auch die weiteren Trümmerhaufen, der nun die Reste von „L 2“ darstellt, werden sich kaum irgendwelche Anhaltspunkte ermitteln lassen, die zur Klärung der Schuldfrage führen können. Da kein Sachverständiger gerettet wurde — bisher scheint nur, daß ein Offizier vom Kaiserin-Augusta-Regiment, Leutnant Freiherr v. Bieuel, der mitfuhr, mit dem Leben davonkommen wird, so dürfte die Untersuchung sich besonders schwierig gestalten.“

Nach Ansicht der Hochleute ist der Unfall folgendermaßen entstanden: Infolge eines Fehlers am Magnetapparat entstand plötzlich eine Fehlzündung. Die entzündeten Gasdrängen aus dem einen Zylinder durch die Ansaugprobe in den Vergaser und setzten dort die etwa 1 Liter fassende Benzinnenge in Brand. Von hier pflanzte sich dann wahrscheinlich die Explosion in den über der Maschinen Gondel angebrachten Benzinhälter fort und setzte die darin enthaltenen 2000 Kilogramm Benzin in Brand. Durch diese gewaltige Explosion wurden die Gaszellen in Brand gesetzt. Man kann auch einen Vergaserbrand als Ursache der Explosion nicht zuverlässig als den Grund zu dem Unglück angeben. Es ist ebenso gut möglich, daß hier elektrische Erscheinungen mitspielen. Wie bekannt, bilden sich bei Luftschiffen auf der Fahrt und namentlich bei der Landung ein sogenanntes elektrisches Potentialgefälle, das unter Umständen Spannungen bis zu 2000 Volt erreicht. Da ist es denn nicht unmöglich, daß ein plötzlich entstehender Funke, erzeugt durch die Reibung der äußeren Verkleidung, entsteht und irgendwo ausströmendes Gas zur Entzündung bringt.

Der französische Präsident, wie auch der Marineminister haben sofort herzliche Beileidstelegramme an den Kaiser und die Marinebehörden geschickt. Die französischen Kritiker behaupten, die Zeppelinluftschiffe wiesen eben Fehler auf, die Rettung sei das Unglückige Stöbluftschiff.

Weitere Fliegerunfälle.

Ein in Niederenendorf bei Berlin aufgestiegener Militärflugapparat stürzte gestern früh 6 Uhr in der Nähe von Kirchhinter in Unterfranken ab. Der Führer, Oberleutnant Koch vom 37. Infanterie-Regiment, und Bergoant Rante waren sofort tot.

Berlin, 17. Okt. Der Offiziersflieger Leutnant v. Bauer ist heute mittig auf dem Bornstedter Flugfeld bei Potsdam abgestürzt. Er erlitt außer anderen Verletzungen eine schwere Gehirnverletzung.

Magdeburg, 17. Oktober. Gegen 3 Uhr morgens mußte nahe der Stadt ein Albatros-Militärflugzeug eine Notlandung wegen Ausbleihens des Motors vornehmen. Führer war Hauptmann Gaeleler vom Großen Generalstab, Beobachtungsoffizier Oberleutnant von Frenberg. Bei dem Gleitfluge wurden die Spitzen zweier Fichten mitgenommen, dabei wurde Hauptmann Gaeleler in seinen Sitz eingeklemmt und ihm beide Arme und Beine gebrochen, während es dem Oberleutnant Frenberg gelang, abzuweichen. Bei dem anschließenden Versuch Gaeleler zu befreien, explodierte das Benzin und der Hauptmann Gaeleler verbrannte.

Kunstaustellung.

I.

Der Verein der Kunstfreunde hat in seiner (bereits zu klein gemordenen) Kunsthalle die herbstliche Kunstschau mit einer Sonderausstellung des Oldenburger Künstlerbundes eröffnet. — Sonderausstellungen sind immer etwas Besonderes; man erwartet, daß sie sich durch Qualität und Eigenart legitimieren, daß sie ihre Sonderheit rechtfertigen. Das ist indessen bei den Oldenburgern nicht der Fall. Unter dem 22 ausstellenden Künstlern laßt man vergebens nach dem geistigen Band. Was gemeinsam ist, das ist neben dem bescheidenen künstlerischen Niveau vornehmlich, eine anspruchslose, verhaltene Geste. Das Suchen nach neuen, eigenen Wegen ist den Oldenburgern fremd. Nichts Aufregendes und Problemhaftes spiegelt sich in ihren Werken. Sie sind in ihren Empfindungen ferngehand und was sie wollen, das ist eine gut bürgerliche Hausmannskunst.

Es ist kein Zufall, daß ein Drittel der Aussteller Söhne des häuslichen Herdes sind. Gretchen Darme, Elisabeth Lüken, Anna Martens, Margarete Röder, Selene Petroschke, Emma Ritter und Hermine Schmidt liefern Beiträge zu dem Problem: „Die Frau und die Kunst“. Aber die Liebe bleibt doch die größte unter ihnen! — Seit Goethe ist das Naturbild der Frauen so eng mit Kunst verknüpft, daß kein Künstler das Recht hat, diese Bewandlung als illegitim zu bezeichnen. Wir müssen uns schon damit abfinden, daß die Künstlerin im besonderen die „Malkünstlerin“, zukünftig Großes leisten wird. Wir haben daher die Pflicht (und nicht nur aus Höflichkeit), die Arbeit der Oldenburger Künstlerinnen höher zu bewerten, als anspruchlosen Dilettantinnen, als eine bescheidene Kunst für den Hausgebrauch. — Es ist schwer, höflich und ehrlich zugleich zu sein, weil zu wenig darauf geachtet wird, daß ein Bild in einer Galerie anders zu bewerten ist, als in dem eigenen Hause. Hier

können relative Leistungen interessant sein und zum Genuß werden; dort gilt der Maßstab, der dem Besten der Zeit gerecht wird. Schade, daß es nicht möglich ist, von dem Talent der Elisabeth Lüken im engeren Familienkreise zu sprechen. Ihre Farben sind wirklich so harmonisch abgestimmt und die Bildflächen so geschmackvoll dekoriert, daß ihre Stillleben zu einem reizenden Schmuck des eigenen Heimes werden müssen. Ob die Kunst der Emma Ritter mit demselben einschmeichelnden Lächeln ihre Liebhaber finden wird, ist zweifelhaft. Die gesinnungstüchtige Treue, mit der sie sich den Expressionisten und von Gogh-Schülern an die Seite stellt, ist für sie ebenso charakteristisch, wie verhängnisvoll. Sie geht mit den modernen Kunstströmungen, die das Verständnis für die Werke großer Persönlichkeiten wie: Monet, van Gogh, Cezanne, durch Nachempfindungen oder Kopien aus äußerlich dokumentarischen müssen. Wenn Emma Ritter ihr Vornamen nicht mit ausgestellt hätte, dann müßte man über ihr eigenes Können im Zweifel sein; so weiß man, daß sie auch anders kann. Das Bauernmädchen ist in Farbe und Form gut gegeben. Es legt Zeugnis von einer vielseitigen Begabung ab. Selene Petroschke hat aus München gute Steinzeichnungen geschickt; gut in dem Sinne einer preiswürdigen Ware. Man ist interessiert an der Qualität ohne das Verlangen zu haben, den Verfasser kennen zu lernen. Mit dieser Wertformulierung trifft man auch die Arbeiten der anderen ausstellenden Künstlerinnen, vielleicht sogar die Kunst der Frau im Allgemeinen. Man wird nicht feugnen können, daß die Beteiligung der Frauen auf dem Gebiete der bildenden Kunst etwas Unvorstellbares an sich hat; solange und so oft sie ihre Arbeiten den anspruchsvollen Galeriewänden anvertraut. Diefelbe Kunst kann eminent persönlich wirken, wenn sie sich dem Betrachter in dem Willen des häuslichen Heimes offenbart, wo ihr die lebenswichtige Persönlichkeit der Verfasserin erläuternd entgegen kommt. — r.

Oktoberlied.

Von Theodor Storm.

Der Rebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!

Und geht es draußen noch so toll,
Undrühlich oder ehrlich,
Ist doch die Welt, die schöne Welt
So gänzlich unverwundlich!

Und wimmert auch einmal das Herz —
Stoß an, und laß es klingen!
Wir wissen's doch, ein rechtes Herz
Ist gar nicht umzubringen!

Der Rebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!

Woh! ist es Herbst; doch warte nur,
Doch warte nur ein Weilschen!
Der Frühling kommt, der Himmel lacht,
Es steht die Welt in Weiden.

Die blauen Tage brechen an;
Und ehe sie verfliehen,
Wir wollen sie, mein wad'rer Freund,
Gentelen, ja geniehen!

Halle, 17. Oktober. In Szig bei Halle schlugen bei einer Anwesenheit heute früh zwei Fliegeroffiziere, die mit ihrem Doppeldecker von Johannisthal nach Weimar aufgestiegen waren, infolge des Nebels die Entfernung zum Erdboden falsch. Der Doppeldecker überschlug sich, beide Insassen, Oberleutnant v. Scheele und Leutnant Freiherr von Hall, wurden schwer verletzt. Sie wurden ins Garnison-Slazarett nach Halle gebracht.

Soziales und Volkswirtschaft.

Kommunale Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Die Stadtverordnetenversammlung in Jwoikau i. Sa. bestimmte eine Kommission zur Vorbereitung folgenden Antrages des dortigen Gewerkschaftsrates: 1. Sofortige Bereitstellung von Notstandsarbeiten; 2. Sogleichige Inangriffnahme der bereits vorbereiteten öffentlichen Aufträge; 3. Systematische Einwirkung auf den Arbeitsmarkt durch Vorbereitung niederdringlicher Arbeiten, die in den Zeiten wirtschaftlicher Depression in Auftrag gegeben werden. 4. Errichtung eines öffentlichen, vorläufigen, neutralen und unentgeltlichen Arbeitsnachweises. 5. Einführung der Arbeitslosenversicherung nach dem Genet-Zytem. Bereitstellung einer Summe von 2000 Mark als Arbeitslosenbeihilfe der Berufsvereine in diesem Jahre und 8000 Mark zu demselben Zwecke im Jahre 1914.

Kommunale Arbeitslosenfürsorge. Das Münchener Gemeindefeldkollegium beschäftigte sich am Donnerstag mit einem sozialdemokratischen Antrag über die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Es wurde beschlossen, den Magistrat um baldige Vorlage eines Satzungsentwurfs für eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung zu erlöden. Weiter wurde beschlossen, der Stadtkommission den Antrag zu überreichen, 150 000 Mark für die Arbeitslosenfürsorge in den Haushaltsplan für das Jahr 1914 einzusetzen.

Polizei und Prostitution. Recht interessante Dinge, die die ganze Öffentlichkeit beweisen, mit der die Verwaltungsbehörden Frankfurt am Main gegen die Prostitution vorgehen, kamen in der letzten Sitzung der Stadtverordneten in Frankfurt a. M. bei Erörterung der Frage nach Errichtung von Bordellhäusern zur Sprache. Die Prostitution ist in der heutigen Gesellschaft nicht auszurotten; alle Versuche, sie mit gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen von Verwaltungsbehörden zu beseitigen, scheitern. Der Gesetzgeber bedrückt dabei die Prostitution an sich auch nicht mit Strafe, sondern verlangt von den Prostituierten nur die Beobachtung der von der Polizei angelegten zum Schutz der Gesundheit und zur Wahrung des öffentlichen Ansehens erlassenen Vorschriften. Strafbar ist aber, den unglücklichen Opfern der Prostitution Wohnung zu gewähren. Wer das tut, für den steht das Gesetz Befängnis vor. In der Zwischenzeit, daß die Prostitution ein unentbehrlicher Bestandteil der heutigen Gesellschaftsordnung und daß dieselbe Gesellschaftsordnung ständig Frauen zur Prostitution zwingt, daß aber das Gesetz jändig, der diesen unglücklichen Eddoch gewährt, bestrafte wissen will, zappelt die Verwaltungsbehörden ständig. In Frankfurt a. M. bestand im vorigen Jahre der Plan, eine in unmittelbarer Nachbarschaft des Bahnhofs gelegene Straße zu einer Bordellstraße umzuwandeln. Der Genehmigung des Polizeipräsidenten hatte sich ein betrieblamer Geschäftsmann verpflichtet. Die interessierten Hausbesitzer der Nachbarschaft, die Entwertung ihrer Grundstücke befürchteten, erhoben Einspruch und auch die Stadtverwaltung schwieg nicht, was zur Folge hatte, daß der Plan auf Anordnung des Regierungspräsidenten nicht ausgeführt wurde. Inzwischen hat in einem Hause dieses Stadtviertels eine Frau, die schon wegen Kuppelei verurteilt ist, in aller Stille ein Bordell eingerichtet, dessen Betrieb von der Polizei absolut nicht gestört wird. Rein im Gegenteil: die Polizei schützt ihn. Bei der Besprechung des Falles in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung erklärte ein Vertreter dieses Bezirks, daß Nachbarn, die das Kommen und Gehen in dem Hause von der Straße aus beobachtet hätten, von Beamten der Sittenpolizei zur Polizeistunde gebracht worden seien. Die Besitzerin des Bordellhauses hatte sich in ihrem Geschäft gefürcht gefürcht und polizeiliche Hilfe begehrt, die ihr auch gewährt worden ist.

Um die Erregung über den Bordellbetrieb zu beschwichtigen, hat der Frankfurter Polizeipräsident den Einfall bekommen — wir berichten immer noch den Ausführungen in der Stadtverordnetenversammlung — den Warrer des Bezirks zu sich zu bitten und ihn ersucht, doch mit zur Beruhigung der Gemüter seiner Gemeinde beizutragen. Er, der

Polizeipräsident, wolle jedem Einwohner des Stadtteils die Weberbergung einer Prostituierten gestatten. So sehr der Vorschlag überflüssig mag, so verrät er doch immerhin die Einsicht, daß mit der vom Gesetz verlangten Haltung der Behörden zur Prostitutionsfrage nichts anfangen und daß es nichts weiter als Scheuerei ist, wenn die Befolgung des Kuppeleiparagraphen behauptet oder vorgetäuscht wird.

Wohlfahrts-Einrichtungen und die Lebenshaltung der Arbeiter. Die Frage, ob Wohlfahrts-Einrichtungen, wie sie vielfach von industriellen Unternehmungen betrieben werden, auf die Lebenshaltung der Arbeiter von günstigem Einflusse sind, kann mit Ja und Nein beantwortet werden. Auch die alljährlich erscheinenden Berichte der Fabrikinspektoren vermögen an diesem Resultat nichts zu ändern. Die Berichte der Königlich Preussischen Regierung, und Gewerbeberichte für das Jahr 1912 haben in ihrem dritten Teile: „Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrts-Einrichtungen usw.“ die Frage der Beschaffung von Lebensmitteln in großen eingehender gewürdigt. Jahr für Jahr hören wir aus den Berichten der Fabrikinspektoren das bekannte Lied von der unbefriedigenden Lebenshaltung der Arbeiter. Von den Löhnen wird vielfach zurückgehalten und unbestimmt gelagert, daß sie „eine steigende Tendenz“ hätten, was an sich so gut wie gar nichts ist; positiv und zweifellos folgt dann aber fast regelmäßig der Nachsatz, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiter infolge der Teuerung der Lebensmittel nicht gehoben habe und daß sie unbefriedigend geblieben sei. Die Fabrikinspektoren schildern dann im allgemeinen recht ausführlich, was besonders die Unternehmer und dann die Gemeinden und Städte zur Linderung der Not getan haben. Nur gelegentlich werden die Konsumgenossenschaften erwähnt. Die Unternehmer stoßen bei ihrem Vorgehen vielfach auf Widerstände, was wohl dazu führt, daß sie die Arbeiter bei den Maßnahmen entweder direkt oder durch einen Ausschuss mitwirken lassen. Und was vermitteln die Unternehmer nicht alles an „ihre“ Arbeiter! Klarer würden die Arbeitsverhältnisse schon, wenn lieber mehr Lohn gezahlt würde und die Beschaffung von Bedarfsgegenständen den Konsumgenossenschaften überlassen bliebe. Aber die Unternehmer glauben sich in mannigfacher Weise an der Bewohlfahrt der Arbeiter interessiert. Die Herren vom Stahlwerkverband oder vom Stahlnachrichtendienst würden ja ihrerseits ihre Abnehmer für verrückt erklären, wenn diese einen Teil des Preises für die Waren in Schmierseife oder in Zementpulver entrichten wollten. Aber mit den Arbeitern „macht man das so“. Es ist gewiß verständlich, wenn viele Arbeiter von solchen verkehrten Geschäften nichts wissen wollen. Alle Mittelungen über die Beschaffung billiger Nahrungsmittel durch Wohlfahrts-Einrichtungen lassen am Ende nur eins als gebieterische Notwendigkeit erscheinen: Der Arbeiter als Konsument regle seine Angelegenheiten selbst. Keine Wohlfahrt vermag die Schäden der Warenverteilung oder gar jene in der Warenherstellung zu beseitigen. Dem Konsumenten hilft nur der Konsument, das Organ zu seiner Hilfe bietet die Konsumentenorganisation; sie löst alle Wohlfahrt als sehr unnütz erkennen.

Erhöhung des Stammkapitals der Dapag. Die Hamburg-Amerika-Linie verleiht folgende Mitteilung: Die berechneten Mittel der Gesellschaft werden nach vorläufiger Schätzung am Ende des laufenden Jahres etwa 40 Millionen Mark betragen. Trotzdem die Hamburg-Amerika-Linie im gegenwärtigen Jahre etwa 87 Millionen Mark für den Ausbau ihrer Flotte und andere Erweiterungen des Unternehmens aufwendet, hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren stets Wert darauf gelegt, dem großen Unternehmen eine möglichst weitreichende Liquidität zu wahren, angesichts der Notwendigkeit einer großen Vermehrung der Frachtdampferflotte infolge der erfreulichen Ausdehnung, die der Gütertransport auf fast allen Verkehrsgebieten der Gesellschaft genommen hat, sowie der neuen Aufgaben, die der Gesellschaft durch den Eintritt in den Post- und Postgierdampferdienst Italiens und andere ausgedehnte Erweiterungen erwachsen. Es ist der Beschluß gefaßt worden, an eine demnächst zu berufende außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre mit dem Antrag, auf eine Erhöhung des Stammkapitals um 30 Millionen (also von 150 Millionen Mark auf 180 Millionen Mark) heranzutreten. Auf die jungen Aktien, die an der Dividende des nächsten Geschäftsjahres schon vollen Anteil erhalten, soll den gegenwärtigen Aktionären ein Bezugsrecht in der Form angeboten werden, daß ähnlich wie bei der letzten Aktienemission

auf je fünf alte Aktien eine neue Aktie entfällt. Die Einzahlungen dürfen auf drei Termine verteilt werden, nämlich 25 Prozent am 15. November dieses Jahres, 25 Prozent am 5. Januar und der Rest am 1. April 1914. Das gegenwärtige Geschäftsjahr, das auch durch die Entlastung der Schiffe der „Imperator“-Klasse sehr günstig beeinflusst wird, hat in seinen Ertragsmitteln selbst die gleiche Verteilung des vorangegangenen Jahres erheblich überbritten, so daß es wohl nicht zu genau erscheint, heute schon zu sagen, daß bei erhöhten Abschreibungen und Rücklagen mindestens mit einer Dividende in Höhe der vorjährigen (sehr Prozent) für dieses Jahr zu rechnen ist.

Vermischtes.

Schiller und Goethe konfiziert. Bei einer Festschicht der Bonner Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ tauchten plötzlich einige Polizeibeamte auf und eröffneten den Festleitern, daß eine Verlosung, die von diesen beschlagnahmt war, nicht die polizeiliche Genehmigung gefunden habe und daß die für die Lotterie bereit gestellten Gegenstände beschlagnahmt werden müßten. Obwohl sich darauf die Festleitung bereit erklärte, auf jede Verlosung zu verzichten, gingen die Polizeibeamten munter ans Werk und konfiszieren Schillers „Tell“ und Goethes „Faust“ und andere Klassiker, sowie die übrigen Verlosungsgegenstände. Auch eine Zigarrenkiste mit vier weißen lebenden Kanarienvögeln wurde mitgenommen. — Diese polizeiliche Aufmerksamkeit machte der Jugend großen Spaß; es wurde ihr treffend demonstriert, welche herrliche Staatseinrichtungen wir in Preußen-Deutschland besitzen.

Moderne Hoisfischerei. Magdalena-Vai an der Westküste der südkalifornischen Halbinsel, der neue Hauptschlag der amerikanischen Flotte, wimmelt von Hoisfischen. Für die dort vor Anker liegenden Kriegsschiffe ist das Hoisfischangeln somit ein gegebener Sport. Es hängen vom Berdeck ein halb und mehr Tugend Seefangnetze herab, mit dem von der Höhe des Meeres besonders geschätzten Zalschweinefleisch als Köder. Einen Hoisfisch zu landen erfordert aber viel Aufmerksamkeit. Zählt der Fisch den tobdringenden Gafen, so geht er gar leicht mit Köder, Reine und Eisen davon. Um nun immer und sofort bei der Hand zu sein, wenn ein Hoisfisch anbeißt, sind die amerikanischen Matrosen für die Zeit ihrer Abwesenheit auf den Küstweg verfallen, das Angeltau mit der Zughaube einer Dampfseife zu verbinden. Erfolgt ihr köstliches Signal, so weicht der Hoisfisch an, doch es heißt, lange Wege, die Schiffstreppe hinauf zu machen. Denn sonst und ohne solchen schallenden Korfschwimmer müßte, wie ein Marinereffizier der Vereinigten Staaten berichtet, Jack Tar — der „Auli“ Uncle Sams — das Nachsehen hinter seiner verhassten Menschenfleischbeute haben.

Veranstaltungs-Kalender.

Rüstringen-Wilhelmshaven.
Sonntag, den 19. Oktober.
Freier Guttempler-Orden, Loge Exsultor. Abends 8 Uhr in den Vier Jahreszeiten.
Montag, den 20. Oktober.
Vereband der Schneider. Abends 8 1/2 Uhr bei Halmeland.

Schiffahrts-Nachrichten.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd.
Vost. Coburg, nach dem La Plata, gestern ab Boulogne.
Vost. Eisenach, nach Brasilien, gestern ab Brunsdal.
Vost. Eibow, von Ostasien, gestern Genoa an.
Vost. Brink Friedr. Willh., nach der Welt, gestern ab Newport.
Vost. Ulrichs Irene, von Newport, gestern ab Newport.
Vost. Seydlitz, nach Baltimore, gestern Philadelphia an.

Postwaagen.

Sonntag, 19. Oktober: vormittags 3.05, nachmittags 3.25
Montag, 20. Oktober: vormittags 3.35, nachmittags 3.55

Hygienische Gummwaren, Spielapparate 5, 7 und 10 M.
Reisbänder, Reißbänder, Verbandsbänder.
Sämtliche Näh- und Stützmittel.

Kreuz-Drogerie J. D. Hofweg, Didenburg i. Gr.
Tel. 632, Bangeitz. 43, b. Markt. — Nach Hamburgs franko geg. Nachn.

Grösstes Kredit-Haus

Möbel Schlafzimmer 265 Mk.
Anzahlung 20 Mk., Woche 2 Mk.

Möbel Wohnzimmer 231 Mk.
Anzahlung 18 Mk., Woche 2 Mk.

W. Nissenfeld
Rüstringen
Wilhelmshavener Strasse 37
neben Caff Doppelkrona und Varieté Metropol.

Ein Jeder erhält bei mir Kredit.

Herren-Moden
Elegante
fertig und nach Mass
Wöchentliche Abzahlung
nur 1 Mark.

Damen-Mäntel
Hochmoderne
Kleider, Blusen, Ulster
Wöchentliche Abzahlung
nur 1 Mark.

Teppiche
Läuterstoffe
Bet- und Leib-Wäsche
Wöchentliche Abzahlung
nur 50 Pf.

Kinder- und Sportwagen
nur das modernste
wöchentl. Abzahl.
nur 50 Pf.
Eisernen Kinder-Bettstellen
wöchentl. Abzahl.
50 Pf.

Moderne Küchenmöbel 110 Mark
Anzahlung 12 Mark, Woche 1 Mark.

Herren-Zimmer, Speise-Zimmer bei allerkleinsten Abzahlung: Einzelne Möbel, Bullen, Schreibtische, Sessel, Schränke usw. usw. 8 Mark Anzahlung.

Sowohl, gnädige Frau, nur zu, er kann Ihnen und der ganzen Familie nur einen Seeligen kandierten Kornkaffee empfehlen...



Siehe Bitte Kaiserlich

An kühlen Tagen bietet der Gasheizofen zur Erwärmung der Wohnräume, Geschäftsräume die bequemste u. billigste Heizung. Gaswerke Wilhelmshaven-Rüstringen.

Fahrräder emailliert vernichtet und repariert Paul Fischer Hauptstelle: Wilhelmsstr. 23a

Rüstringer Sparkasse. Mündelsicher. Hauptstelle: Wilhelmsstr. 5 (Bank). Nebenstelle: Bismarckstrasse 8 (Neuende). Geschäftszeit: Vormittags von 9-1 Uhr Nachmittags v. 3-5 Uhr

Dr. Thompson's Seifenpulver (Marke Schwan) in Verbindung mit dem modernen Bleichmittel Seifix gibt durch einmaliges vierstündiges Kochen schneeweiße Wäsche...

Reparaturen an Nähmaschinen - aller Systeme - werden prompt, preiswürdig und sachgemäß ausgeführt auf Wunsch Abholung. Singer Co. Nähmaschinen-Act.-Ges.

St. Johanni-Brauerei Wilhelmshaven, Röntgen u. Niederlage: Hinterstr. 22, empfiehlt ihre anerkannt ganz vorzüglichen, nur aus Malz und Hopfen beregestellten Biere

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde (E. V.) Vortrag des Herrn Dr. med. Max Böhm aus Jüterboch...

Bergnügungs-Anzeiger. Banter Bürgergarten Heute Sonntag: Tanzkränzchen Anfang 4 Uhr.

Zum Banter Schlüssel. Heute Sonntag: Großer Ball. Angenehmer Familien-Aufenthalt. Es ladet freundl. ein Arnold Garfend.

Odeon. Heute Sonntag: Großer öffentl. Ball. Es ladet freundl. ein H. Fischer.

Schützenhof. Heute Sonntag: Gr. Tanz-Musik. Hierzu ladet freundl. ein R. Götterßen.

Elysium Neuende Große Tanzmusik wozu freundl. einladet J. Kollers. Sedaner Hof. Jeden Sonntag: Deffentliche Tanzmusik. Hierzu ladet freundl. ein C. Hammen.

Nordsee station, Neuenroden. Heute sowie jeden Sonntag: Tanzkränzchen. Hierzu ladet frebl. ein Fr. Aelting.

Zur Stadt Heppens. Jeden Sonntag: Deffentliche Tanzmusik. Es ladet freundl. ein H. Dekena.

Neuengroden. Jeden Sonntag: Deffentliche Tanzmusik. Es ladet freundl. ein J. Stahmer.

Tonndeicher Hof Heute Sonntag: Deffentl. Tanz-Musik. Hierzu ladet ein H. Woldmann.

Sande-Sanderbusch. Heute Sonntag: Großer Ball. Es ladet freundlich ein J. D. Rohlf, Sander Hof.

Elisenlust Hölzertröhe. - Jeden Sonntag: Solisten-Konzert. Es ladet freundl. ein P. Pfeiffer.

Friedrichshof. Jeden Sonntag u. Mittwoch: Großer öffentl. Ball. In den vorherigen Räumen: Täglich Künstler-Konzert. Hierzu ladet freundl. ein Hans Zuhauer.

Hotel Zum Schütting Parc i. Od. Sonntag nachm. von 4 Uhr an Großer Ball. Hierzu ladet freundlich ein Vorder & Sump.

Wilhelmshavener Aktienbrauerei.

Die Generalversammlung der Wilhelmshavener Aktienbrauerei hat am 30. September 1913 beschlossen:

- 1. Den Aktionären wird Gelegenheit gegeben, durch freiwillige Zuzahlung von 500 Mk. auf jede Aktie à 1000 Mk. und 100 Mk. auf jede Aktie à 200 Mk. ihre Aktien in Vorzugsaktien umzuwandeln. 2. Die nicht zuzahlenden Aktionäre werden ersucht, freiwillig ihre Aktien bei der Gesellschaft einzuliefern...

Der Vorstand B. S. Bährmann

Sadewassers Tivoli. Jeden Sonntag Oeffentlicher Ball. Anf. 4 Uhr. Gut besetztes Orchester! Anf. 4 Uhr. Um regen Besuch bittet freundlichst H. Sadewasser.

Mädchen-Fortbildungskursus. Neuer Kursus für schulentlassene Mädchen vom 20. Oktober bis Ende Mai 1914. Anmeldung am Sonntag den 19. Oktober von 3 bis 4 Uhr in der zweiten Volksschule. Loge Wilhelm z. silb. Anker.

Herren- und Knaben-Bekleidung

in enorm grosser Auswahl fertig am Lager.

Ulster von ganz auserlesenem Geschmack für Herren u. Jünglinge, nur gute tragfähige Qualitäten, mit u. ohne Riegel u. Quetschfalte
Mk. 20⁰⁰ 25⁰⁰ 30⁰⁰ 36⁰⁰ 40⁰⁰ 42⁰⁰ 45⁰⁰ bis 88⁰⁰

Paletots in vornehmster Geschmacksrichtung moderne ein- und zweireihige Formen, gute tragfähige Marengo-, Eskimo- und Ratinestoffe
Mk. 25⁰⁰ 30⁰⁰ 36⁰⁰ 40⁰⁰ 45⁰⁰ 50⁰⁰ 55⁰⁰ 60⁰⁰ bis 80⁰⁰

Sakko-Anzüge, sehr aparte Neuheiten moderne schwarz-weiße und braune Karos, auch in soliden dunklen Stoffen, neue schöne ein- und zweireihige Formen
Mk. 15⁰⁰ 18⁰⁰ 20⁰⁰ 25⁰⁰ 30⁰⁰ 40⁰⁰ 45⁰⁰ bis 75⁰⁰

==== **Leder-Joppen.** ====

Loden-Joppen. Loden-Pelerinen. Wetter-Mäntel. Gummi-Mäntel. Auto- und Wagen-Mäntel.

Pyjacks und Ulster für Knaben in unübertroffener Auswahl, entzückende Neuheiten, blau Cheviot, Tuch und Molton, sowie modernste Ausmusterungen in farbigen Cheviot- u. Flauchstoff
Mk. 4⁵⁰ 5⁵⁰ 6⁵⁰ 8⁵⁰ 10⁵⁰ 12⁵⁰ 15⁰⁰ 18⁵⁰ 21⁰⁰ bis 35⁰⁰

Knaben-Anzüge mod. Sport-, Norfolk- u. Schlupf-Blusen-Fassons, reizende Ausmst., allerletzte Neuheiten
Mk. 4⁵⁰ 5⁷⁵ 7⁵⁰ 9⁵⁰ 12⁵⁰ 15⁰⁰ 18⁵⁰ 21⁰⁰ bis 36⁰⁰

Prinz-Heinrich-Anzüge elegante Neuheiten der Saison, Rücken mit Gurt, moderne gemusterte Cheviotstoffe in blau Kammgarn mit Ueberkragen
Mk. 12⁵⁰ 15⁰⁰ 18⁵⁰ 21⁰⁰ 25⁰⁰ 28⁷⁵

==== **Leder-Westen.** ====

Original Kieler Knaben-Anzüge.
Bleykes Knaben-Anzüge u. Sweater.

Was wir in Herren- und Knaben-Konfektion in den Verkauf bringen, ist sorgfältigst nach vielem Prüfen und vielen Vorbereitungen gewählt und zum grössten Teil für uns angefertigt. Da uns die ersten u. besten Fabrikate zur Verfügung stehen u. unsere Lieferanten mit zu den leistungsfähigsten der Branche gehören und wir durch unseren grossen Bedarf die allergrössten Einkaufsvorteile geniessen, so dürfen wir wohl mit Recht behaupten:

Wir zeigen und verkaufen Ware, die kein Kritiker-Auge zu scheuen hat!

Bartsch & von der Brelie.

Raucht



Tabakarbeiter-Genossenschaft
E. G. m. b. H.
Vertreter:
OTTO UHLENHAUT
Bremen, Elisabethstrasse 39/40

Möbelstücke

kauft zu hohen Preisen
W. Jansen, Rüstingen,
Bretzstr. 4. Telefon 697.

Größtes Lager
in Rüstigen, Kaurzien, Vogelinseln, Babobäulen, Bogel- und Bilschutter, Irschenbe- Bapagen, Ransachbäule, Eschtauben, gr. Wollen Waldbögel, Stieglitz, Zeffige, Hänflinge, Busch, Berg- und Gänstinken, Kottelchen usw. empfiehlt **J. Gerhards,** Vogelhandel, Rüstingen, Ulmenstr. 32

Erfinder
erhalten in allen Angelegenheiten kostlose Auskunft 1000 Gr.-Probleme mit Erläuterungen über Patentwesen 30 Pf. Garantie für strengste Geheimhaltung
Patent-Ingenieur-Bureau
Hartthaler & Schmidt, Breslau II.

Krebs Möbelhaus

Ede Gerichts- und Rüstingen I gegenüber Café No. 10 pol. - empfiehlt -

Wohnungs-Einrichtungen in jeder Preislage, Einzelmöbel, Betten, Gardinen und Teppiche.
Bei Barzahlung 10 Prozent Rabatt.

Sämtliche Drucksachen liefern billigst Paul Hug & Co.

Schuh- und Stiefellager
Karl Stührenberg
Nordenham
Herbertstrasse 15.
Gr. Auswahl. — Bill. Preise.
Gute und solide Ware!!!
Reparaturen stets prompt.

Möbel

auf

Kredit

1 Bettstelle 1 Matratze 1 Keilkissen 1 Kleiderschrank	2 Bettstellen 2 Matratzen 2 Keilkissen 1 Kleiderschrank	2 engl. Bettstellen 2 Matratzen 2 Keilkissen 1 engl. Kleidersch.	1 Pflischsofa 4 Stühle 1 Vertiko 1 Salontisch 1 Säulen-Trumeau 1 Stufe 2 eng. angl. Bettst. 2 Matratzen 2 Keilkissen 1 Kleiderschrank 1 Waschtisch 1 Küchenschrank 1 Küchentisch 2 Küchenstühle
1 Sofa 4 Stühle 1 Tisch 1 Spiegel	1 Sofa 4 Stühle 1 Tisch 1 Spiegel	1 Pflischsofa 1 Speisetisch 1 Spiegel 1 Konsole	1 Küchenschrank 1 Küchentisch 1 Küchenstuhl
Komplett 264 Mk. nur 30 Mk. Anzahlung	Komplett 368 Mk. nur 40 Mk. Anzahlung	Komplett 406 Mk. nur 50 Mk. Anzahlung	Komplett 578 Mk. nur 60 Mk. Anzahlung

In besonderen Abteilungen:
Teppiche - Gardinen - Portieren - Wäsche - Baumwollwaren - Betten
Herren- und Damenkonfektion
Täglicher Eingang von Neuheiten
Grosses Lager in allen Preislagen bei spielend leichter Anzahlung und kleinen Wochen- oder Monatsraten

Salons
Speisezimmer
Schlafzimmer
Herrenzimmer
Mod. Küchen

Franz Brück

39 Marktstrasse 39

Kredit
auch nach
auswärts

F. Albrecht, Zahnpraxis

Rüstingen,
Wilhelmshavener Strasse 25, II,
Ede Wirtschaftstrasse.

Modern Zahnarzt mit Platte in erstklassiger Ausführung. Kronen, Brücken, Stützplättchen und haltbare Prothesen. — Reparaturen schnell und billig. Umarbeiten nicht lösender Gebisse. Schriftliche Garantie für guten Sitz und Brauchbarkeit. Schönheits- Behandlung, Teilzahlung gestattet. Sprechzeit v. 9—7 Uhr, Sonntags v. 9—1 Uhr.

Gründlichen Unterricht

im Zeichnen, Zuschneiden, Schneidern u. Garnieren nach freigelegter Methode. Monatl. Kurs v. 12 fl. 75 ct. Unterricht 12 Wk. SchülerInnen arbeiten für sich. In Wädchen für viererl- u. halbjährl. Verbr. können sich tägl. melden; für letztere 4 Wk. pro Monat. Extraturus f. Frauen

Wadewilche Fachschule von
H. Hochmeister, Rüstingen,
West. Wirtschaftstrasse 16.

Zur Herbstpflanzung!

Obstbäume, in Sorten für viel. Klima in Solen- und allen Zwergformen, sowie Obst- und Baum- schularten in größter Auswahl liefert in bekannter Güte zu Baumzuchtpreisen

O. Jaspers, Gärtnerei u. Rosen-
schulen, Obem beim Babobol.

Automobilführerschule

Fortwährend Besessener- und Chauffeur-Kurse. . . .
von Halle, Rüstingen,
Friedenstr. 41. Fernspr. 242.

Verhältnisse wird in zweiter Lesung der Anlauf von Westfalen am Weidenhof, Alten Dorf und Lange Straße beschloffen. — Auf ihren Antrag wird zwei Einwohnern das Bürgerrecht verliehen. Drei Marktbesitzern wird auf Antrag bin des Platzes um die Gasse ermäßigt.

Oldenburg. Einen Unterrichtskursus über Nationalökonomie hat der Bildungsausschuss eröffnet. Vortragender ist Genosse Bauncoff-Bremm. Der erste Vortragabend war über Erntearbeit besetzt. Der nächste Abend findet am Donnerstagabend den 21. Oktober, pünktlich 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus statt. Da jeder Vortrag für sich abgeschlossen ist, können jederzeit neue Teilnehmer an den Vorträgen teilnehmen.

— 5 Prozent Dividende neben reichlichen Abschreibungen bringt die Klosterbrauerei an die Aktionäre zur Verteilung. — Die Oldenburger Glasbläse legt 250 000 Mark zu 5 Prozent, später 4½ Prozent Obligationen durch die Spar- und Leihbank zur öffentlichen Zeichnung aus.

Delmenhorst. Die Einnahme der Stadt aus Standgeldern anlässlich des Herbstmarktes haben 2873 Mark betragen. Nach endgültiger Feststellung des Marktplanes dürfte sich die Bedeutung des Marktes und auch die der Stadt zukünftigen Einnahmen eine Steigerung erfahren. Ebigen Einnahmen dürften noch hinzuwerden sein die Beträge, die durch Gas- und Wasserkonsum der Marktbesitzer eingetommen sind.

— Am Mittwoch den 22. Oktober, abends 8¼ Uhr, findet eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins im Lokale des Wirtes Meier, Stoppelstraße, statt. Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

— In schlechtem Zustande befindet sich seit längerer Zeit der Fußweg an der Lessingstraße. Besonders bei Regenwetter bilden sich große Wasserpfützen, die der Fußgänger, der Not gehend, durchwaten muß. Die Stadtverwaltung würde sich ein Verdienst erwerben durch Beseitigung dieses Unfalls mittelst einiger Fuder Schlacken.

— Ein Dieb, Heu, Stroh- und Schweine- markt findet am Freitag den 21. Oktober in Delmenhorst statt. Dem gelagerten Schweinemarkt waren nur 750 Tiere zugewiesen. Derlei kosteten 2,50—3,00 M. pro Alterswoche.

Brate. Die letzte Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins fand am Mittwoch statt. Der Kassierer gab zunächst den Kasienbericht. Die Einnahmen betragen im letzten Quartal einschließlich Kasienbestand vom vorhergehenden Quartal 337,87 M., dem steht eine Ausgabe von 337,62 M. gegenüber, so daß ein Kasienbestand von 25 Pf. verbleibt. Der Bestand an Beitragsmarken am Schluß des vorgehenden Quartals betrug 4191 Stück 10-Pf., und 1072 Stück 5-Pf.-Marken, Eintrittsmarken waren 93 vorhanden. Verkauf wurden: 3021 10-Pf., 564 5-Pf.- und 11 Eintrittsmarken. Am Quartalschluß verblieben somit 1170 10-Pf., 508 5-Pf.- und 82 Eintrittsmarken. Der Mitgliederbestand am Schluß des vorgehenden Quartals betrug 313 männliche und 35 weibliche. Gemeldet sind 16 männliche und 2 weibliche, macht zusammen 329 männliche und 37 weibliche. Abgegangen sind 122 männliche und 11 weibliche, so daß am Schluß des Quartals 207 männliche und 26 weibliche, zusammen 233 Mitglieder vorhanden sind. Der gemollte Abgang an Mitgliedern kommt daher, weil bei einer Neuordnung der Mitgliederliste viele Namen gestrichen werden mußten. „Volksblatt“-Abonnenten sind 167 vorhanden. Dem Gewerkschaftsartikel gehören 784 Personen an. — Leber die letzte Stadtratssitzung berichtigte Genosse Jordan. Eine Diskussion fand nicht statt. Vom Genossen P. Hug wurde Johann über die Verhandlungen des Parteitag berichtet. Redner erläuterte eingehend die Hauptfragen, womit sich der Parteitag zu befassen gehabt hätte, und forderte die Anwesenden auf, nunmehr in der Agitation nicht zu erlahmen und rüht weiter zu arbeiten. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Unter Berichtigtes wurde der Jahresberurteilung des längeren beschlossen. Ein Genosse berichtete, daß ein Gemeindeführer zu dem Lehrlingen gesagt hätte, sie müßten sich an dem Fackelzug beteiligen. Hierzu ist zu bemerken, niemand kann einen Lehrling dazu zwingen, an allerdingsten ein Gemeindeführer. Weiterhin ist die Parteischule nicht geschaffen worden, um den Lehrlingen Patriotismus einzuwurzeln. Von einem anderen Genossen wurde mitgeteilt, daß ein Lehrer in der Realschule zu den Kindern gesagt hätte, am Sonntag abend bekämen sie die Fackel so, aber Montag müßten sie 40 Pf. dafür mitbringen. Kein Mensch braucht seine Kinder daran teilnehmen zu lassen, und wäre es am besten, wenn die Arbeiterschaft ihre Kinder von dem Krummel fernhält.

Wiesmar. Bei der elektrischen Zentrale ereignete sich ein beachtlicher Unglücksfall, der einen tödlichen Ausgang nahm. Ein 23-jähriger russischer Arbeiter beugte einen Leitungsast und stürzte durch einen Unfall herab. Er brach das Genick und war sofort tot. Der Verunglückte kam nicht mit dem elektrischen Strom in Verbindung.

Ins aller Welt.

Wislungene Nationalsozialistische Aktion. Der Redakteur des gewerkschaftlichen Syndikalistischen Blattes „Der Arbeiter“, Johannes Reskin, hatte sich am Donnerstag vor der 1. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Berlin 1 wegen Auforderung zum Ungehorsam gegen die Gefehe zu verantworten. In Nr. 28 des „Arbeiter“ vom 9. Juli 1913 erschien ein Artikel mit der Ueberschrift: „Wahrheitsdonner“. In diesem wurde der politische Klassenkampf als unaufrichtig bezeichnet und gesagt, es sei erforderlich, die Massen durch Aufklärungs- und Werbearbeit zu einem wirtschaftlichen Generalstreik zu erziehen. Der Artikel schloß: „Es lebe das revolutionäre Bewußtsein der Werktätigen! Hoch die direkte Aktion!“ — Reskin bemerkte auf Befragen des Vorsitzenden, er habe in keiner Weise zu einer ungesetzlichen Handlung aufgeführt. Unter direkter Aktion werde nicht die Anwendung von Gewalt, sondern nur der Eintritt in einen Streik verstanden. Es wäre auch Wahrscheinlich, unter den heutigen Verhältnissen die Anwendung von Gewalt zu empfehlen. — Der Staatsanwalt führte aus, ein wirtschaftlicher Generalstreik, der zur Folge haben könnte, daß die Gasse, Elektrizitätswarmer, die Wasserleitungen usw. in den Zustand eintreten, würde zu einer Hungerrevolte führen und wahrscheinlich ungesetzliche Ausschreitungen, wenn nicht noch Schlimmeres, hervorufen. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit einer solchen Aufforderung beantragte er einen Monat Gefängnis. — Der Verteidiger, Dr. Hugo Reinmann, wies in längerer Rede nach, daß von einer Auforderung nicht gesprochen werden könne. Es sollte nur eine Aufforderung stattfinden, um die Arbeiter zu einem Generalstreik zu erziehen. Auch ein Kontraktbruch sei bei einem Generalstreik nicht erforderlich. Er beantragte daher Freisprechung, event. die Verurteilung des beglückten Abgeordneten Vanderveelde, der bekundet werde, daß der politische Klassenstreik in Belgien ohne Kontraktbruch vor sich ging. Reskin bemerkte noch, ein Generalstreik könne durch den Artikel einer Zeitung, die nur 8000 Auflage habe, unmöglich propagiert werden, es handle sich lediglich um eine theoretische Behandlung der Generalstreikfrage. — Das Gericht konnte sich von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen und erkannte auf Freisprechung; die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt.

Verurteilung der evangelischen Kirche. Vorigestern hatten sich vor der Preussischen Strafkammer der Herr Dr. Nieborowski, Herausgeber der zur „Berliner“ Wochenschrift gehörigen „Deutsches Reich“, und der Redakteur des Blattes, der Schneidergeselle Arnold Kammer, wegen Verurteilung der evangelischen Kirche zu verantworten. Nieborowski hatte in einem Artikel gegen die Köhler-Waltung die evangelische Kirche „eine elende Kirche“ genannt. Der Gerichtshof, der aus drei katholischen und zwei evangelischen Richtern bestand, verurteilte den Herausgeber zu drei Tagen und den verantwortlichen Redakteur zu einem Tage Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte drei bzw. einen Monat Gefängnis beantragt.

Ein meinelidiger Hater für Ordnung und Sitt. Das Schwurgericht München verurteilte den 26 Jahre alten ehemaligen Schmiedmann Daniel Günther von Polshof, Bezirksamt Kirchheimbolanden, wegen Verbrechen des Meineids zu einem Jahr Gefängnis. Der Wirtersfahrmann hatte ein Jahr lang mit der Frau eines Zigarrenhändlers ein ehedemverliches Verhältnis. Trotzdem er Zeugen gegenüber sich seines freilichlichen Verhältnisses rühmte und obwohl er durch zahlreiche Liebesbriefe des Ehebruchs überführt war und in einer verlässlichen Situation von einer Zeugin mit der Frau betroffen wurde, schwor er im Ehebruchungsprozess, daß er mit der Frau nie etwas zu tun hätte. In der Verhandlung bezeugte der Angeklagte die ihn belastenden Zeugen selbst des Ehebruchs.

Was einem nationalliberalen Oberlehrer passieren kann. Der Oberlehrer Dr. Ernst Förster aus Hamburg erzählt der „Frankfurter Zeitung“ wie er behandelt worden ist, als er am 10. Oktober mit einem sechsjährigen Knaben verheißentlich einen militärischen Flugplatz bei Darmstadt betreten hatte. Als der Oberlehrer am Startplatz angelangt war, wurde er von einem Soldaten festgehalten, der ihn nach der Erlaubnisfrage fragte. Da er keine Befehle, führte ihn der Soldat zum Startplatz fort:

Koch wenigen Schritten aber erscholl der scharfe Befehl eines Offiziers — wie ich nachher hörte, ist es ein Hauptmann der Fliegerabteilung gewesen — zu dem Soldaten überde, daß er mich als „Fresser“ abzuführen hätte. Sofort wurde ich in ein Schilberhaus geführt, das nur wenige Schritte entfernt war. Als der Offizier mich daran vorüber kam, ging ich höflich grüßend auf ihn zu, um ihn zu fragen, ob hier nicht ein Versehen in der Art meiner Behandlung vorläge und um ihn überhaupt über meine Person aufzuklären. Ich wurde angeordnet: „Sie haben mir hier garnichts anzukommen. Sie können alles nachher dem Gendarmen sagen!“ Darauf drehte ich mich um und ging wieder ins Schilberhaus. Die arme Schwelche wurde nun in einer Weise angeführt, daß man nicht einmal mehr das Schutzen der Vorweller hätte: Sie schlapper Soldat! Habe ich nicht befiehlt, daß der Mann ins Schilberhaus, wie vorgeschrieben, zu warten hat! Pflanzen Sie Ihre Seitengewehr auf, und wenn nicht sogleich die gegebenen Befehle aufs genaueste befolgt werden, so stehen Sie im Mann nieder!“ Und während schreit der Gemaltige von dem, während der Soldat mit aufgezogenem Seitengewehr sich mir gegenüberstellte. Der Kreistol hat mit dem Gesicht nach der Wand zu sehen“, lautet die Vorweller. Das tat der Verwehnt nun aber doch nicht. Ein peinlicher Augenblick: sollte ich in Schilberhaus mehrerwecken mein doch noch ziemlich junges Leben enden? — Aber der „gemeine Soldat“ hatte entschieden humorose Lebensauffassungen als sein hoher Vorgesetzter. Er stand mich nicht nieder. So konnte ich lebend mit meinem vor Angst brüllenden Schilling in Schilberhaus verbleiben. Dann wurde mir von zwei Mann mit geschalteten Gewehren nach einer Woche abgeführt. Nachdem mir eine Zeitlang „gefessen“ wurden, wurden vier vor einem Unteroffizier nach einer anderen Wache geleitet, wo wir, nach längerem Warten, auf Vorzeigen meiner Kopiere und nach meiner eingehenden Marquierung der Soldate endlich entlassen wurden.

Es ist dem Dr. Förster nicht ganz leicht gemorden, diesen Vorkall der Öffentlichkeit zu übergeben, denn ausdrücklich bemerkt er, daß ihm sonst von allen Offizieren bis hinauf zum Feldmarschall v. d. Goltz bei seinen Beförderungen um nationale Jugendpflege stets in der höchsten Weise begegnet worden sei. Also nicht einmal der Feldmarschall v. d. Goltz hat ihn niederstellen wollen, und so dürfen wir hoffen, daß der Herr Oberlehrer sich durch das kleine Abenteuer auf dem Darmstädter Flugplatz nicht wird abhalten lassen, in der nationalen Jugendpflege fortzuführen und den Knaben und Mädchen Behinderung für die herrliche deutsche Armee einzuführen, die im besten Sinne des Wortes ein Volkshüter genannt zu werden verdient.

Hier Grad Käse im Thüringer Wald. Der Winter hat in diesem Jahr schon jetzt seinen Einzug gehalten. In den höher gelegenen Teilen Deutschlands ist die Temperatur in der letzten Nacht unter Null gesunken. Besonders zu

keiden hat Thüringen, wo die Käse sehr energisch eingefegt hat. Im Thüringer Wald wurden vorerstem früh vier Grad Käse und starker Reif registriert.

Tragödie einer Mutter. Eine erschütternde Tragödie hat sich in R e u k s l i n abgepielt. Die 26 Jahre alte Wirtschaftlerin Auguste Korder, Bergstraße 34, tötete ihren fünf Monate alten Knaben Max und verurteilte sich dann selbst zu erhängen. Die Wirtschaftlerin hat die Tat begangen, weil man ihr Kindermilch wegen einer Verbeirung in den Weg legte. Der Knabe entkam einem Liebesverhältnis, und der Bräutigam wollte keine Braut sein heiraten. Die Verwandten bekämpften mit allen Mitteln diese Heirat, und in der Verweigerung sah die Wirtschaftlerin den Entsatz, mit ihrem Kinde in den Tod zu gehen. Als auf den Anfall die Nachbarn hinzutraten, fanden sie die junge Mutter blutüberströmt auf dem Bett liegend auf.

Strohbahnzusammenstoß. Gestern früh stießen in Lütlich zwei Strohbahnwagen in Rebel gegeneinander. Der Anprall war so stark, daß 30 Passagiere schwer verletzt wurden. An der Wundebrüde ereignete sich ein zweiter Strohbahnzusammenstoß, bei dem 15 Personen schwere Verletzungen erlitten.

Die Einzelkloster in der Universitätsstadt. Es besteht jetzt keine Hoffnung mehr, aus der Universitätsstadt in England von den 359 B e r i c h t e u noch irgend jemand lebend an das Tageslicht zu bringen. Das Feuer scheint mit den Ketteln ein schändliches Ziel zu treffen. Kaum erlischt es an einer Stelle, so bricht es an einer anderen von neuem aus, und heute nachmittag ist es stärker als jemals. In heller Verwirrung will man jetzt versuchen, von einem anderen Ende her in den verdingungswollen Weggang zu bringen, aber man weiß nicht, wie lange Zeit man dabei brauchen würde, um bis zu den Begrabenen zu gelangen.

Seine Tagelöhner. Der Matrose Köhler von der Kieler Patrouillenflottille, der angefangen hat, während seines Heimurlaubes im Dorf Wulsdorf in der Nacht des 12. Juli ein Mädchen umgebracht zu haben, wurde wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und Behauptung zu einem Jahr Zuchthaus, zwei Jahre Haftstrafe und Ausschließung aus der Marine verurteilt. — In W a r n a bei Leipzig wurde der achtzehnjährige geistliche Arbeiter Korona bei einem Einbruch in ein Eisenwarengeschäft von zwei Schupluten überfallen. Auf der Flucht feuerte er auf die ihn verfolgenden Beamten drei Revolverkugeln ab, von denen der eine den 45 Jahre alten Kochschumann Köhler tötete. — Der in Dresden verhaftete Berliner Student, der im Verdacht steht, ein Attentat auf den König von Sachsen und den Großfürsten von Russland geplant zu haben, heißt Kleinholz. Er hat seit einigen Jahren in Berlin studiert und stammt aus Tiefensee in Ostpreußen. — Der am 2. d. M. in Kiel vom Stapel laufende Kreuzer „Graf Brinck von Mecklenburg“ wird den Namen „Graudenz“ erhalten. — In der Eisenhütte der deutschen Maschinenfabrik in Wetter (Ruhr) explodierte eine Gießschmelze. Durch flüssiges Eisen wurden ein Gießmeister und ein Arbeiter getötet, drei andere schwer verwundet. — In dem Zeele Wieden bei Braunschweig in Holten ist ein Mädchen einem mitleidenden Bullen zum Opfer gefallen. Dort wurde die Rindmögge Gieselski von dem mitleidenden Fortweller angefallen, verfolgt und auf den Hörnern aufgespießt. Das Mädchen war sofort tot. Dann ergriff der Wille die Dienstmagd Wählich an und verschlepte sie lebensgefährlich. — Der Großherzog von Baden hat den wegen Ermordung seiner Geliebten zum Tode verurteilten Schreiber Genf aus B a d e n 18811 zu lebenslänglicher Zuchthaus begnadigt. — Angestrichen ist der K i e m e r K i t t l e n a r b e i t e r am 7. November beendet worden. Es haben noch 120 Freigangausgaben aus. — Der Marineminister hat durch eine Unteroffizier in Rotterdam festgesetzt, daß unter der Wamschiff des verbrannten Dampfers „Golturra“ sich kein Belgier befunden hat, so daß die gegen die belgische Mannschaft der „Golturra“ gerichteten Anklagen gegenstandslos sind. — Eine Depesche aus San Juan bei Sul in K a r o l i n a meldet, daß heftige und andauernde Erbeben die Städte Managua, Matapa und Granada erschütterten hat. Die aufgeschreckte Bevölkerung verließ die Häuser und schloß im Freien. Ein Haus in Granada ist eingestürzt. — Auf der Insel Malta wütete ein Unwetter, das von einem sieben Stunden währenden Regen begleitet war. Der angerichtete Schaden ist sehr groß. Mehrere Dörfer sind überflutet, der telegraphische und telefonische Verkehr ist unterbrochen. Menschleben sind nicht zum Opfer gefallen, dagegen sind viele Tiere ertrunken.

Oldenburg. Partei-An-, Ad- und Um- Mitgliedern, Bestellungen auf die Parteipresse werden Sonntags von 11-12 Uhr vormittags und Donnerstags von 7-8 Uhr abends im Besprechung des Gewerkschaftshauses erledigt.

The advertisement features a detailed illustration of a wolf standing on a rocky outcrop. Below the wolf is a pack of 'Joselli Vera Gold' cigarettes. The pack is dark with 'Joselli' written in a script font at the top, 'Vera Gold' in a bold serif font in the middle, and '3 Cigaretten' at the bottom. The wolf is looking towards the left, and its tail is slightly raised. The background is a simple, dark landscape.

PUCK

dieneue 3 QUALITÄT CIGARETTE

m. Gold, m. Hohlmundst. flach.

Nach getaner Arbeit ist gut ruhen!

Beliebtstes Geschenk für Herren!

Mit selbsttätiger Stellvorrichtung
Preis: Mark 6.50 11.50 14.50
16.50 20.00 . . bis 26.00 Mk.

Korbstühle, Korbsessel

mit und ohne Polster
Preis: Mk. 5.50 . . bis 20.00.

Massen-Auswahl.

Naethers Klappstühle

J. Egberts, Grosses Geschäftshaus

Inhaber: Lütter & Wiesemüller.

Delmenhorst.

3. Theaterabend

veranstaltet vom
Goethebund und Bildungsausschuß

ausgeführt von Mitgliedern des
Bremer Schauspielhauses

am Dienstag, 21. Oktober, 8 Uhr abends
in Sudmanns Saal.

FREIHEIT.

Schauspiel in 3 Akten v. Max Halbe. — Regie: August Weber.

Sozialdemokr. Verein Delmenhorst.

Am Mittwoch den 22. Oktbr.,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Wirtes H. Meier,
Koppelstraße.

— Tagesordnung: —

1. Quartaalabschluss.
2. Stadtratswahlen betr.
3. Bericht von der Gemeindevertreter-Konferenz.
4. Beschlußsachen.

Mitgliedsbuch legitimiert.
Um vollständiges Erscheinen der Mitglieder ersucht
Der Vorstand.

„Jugend“

Münchener Illustrierte Wochenschrift
für Kunst und Leben.

herausgeber: Dr. Georg Hirth.

Abonnementpreis vierteljährlich (13 Nummern) Mk. 4.—
Einzelne Nummern 30 Pfg.
Probeweile, 5 Nummern unentgeltlich, 50 Pfg., mit Porto so Pfg.,
im Ausland Mk. 1.—.

Silbollen gebundene Jahrgänge der „Jugend“
sind im besten Sinne des Wortes moderne edel künstlerische Zimmer-
schmuck, der mit dem vornehmlichsten vorzüglichen Zier-
gegenstande und höchst wertvollen Kunstwerken aus der Kunst-
welt in seiner Form und Wirkung bringen will. Die ganz besonderen
sind werden auch fertig erhalten in anerkannt feiner und
unvergleichlicher Ausführung geliefert. Preis je 2. Größe 50 Pfg.
bis Mk. 1.50, gerahmt Mk. 3.— bis Mk. 6.—.

Ausführlicher Katalog über die Sonderdrucke unter dem Titel:
**Katalog der farbigen Kunstblätter
aus der Münchener „Jugend“.**

Ausgewählt aus den Jahrgängen 1896—1911. Herausgeber:
Dr. Georg Hirth. 1000 u. 2000 versch. Abbildungen, einem bogen-
ständigen Verzeichnis u. 5 farb. Beilagen. 3. Aufl. 1910. Mk. 3.—

G. Hirth's Verlag, G. m. b. H.
München, Leffingstraße 1.

Oldenburger Hof Delmenhorst.

Sonntag den 12. Okt.:

Tanzmusik

Hierzu ladet freundlich ein
M. Sitte.

ff. Bier! . . ff. Bier!
als Lagerbier, sowie gute
spanischer Biere aus der Bremer
Kaiserl. a. Reich, empf. in Flaschen
u. Gebind. u. promptester Lieferung
D. Widors, Bierverlag, Delmenhorst
Teleph. 346

STADT-THEATER WILHELMSHAVEN

Wegen Geschäftsüberhäufung des Herrn Rob. Jockusch findet
der Billetvorverkauf ab Montag, den 20. Oktober 1913 an der
Theaterkasse im Stadttheater (Seemannshaus), vormittags von
11 bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 5 1/2 und abends ab 7 Uhr statt.
An Sonntagen ist die Theaterkasse vormittags von 10 bis 12 1/2 Uhr
und nachmittags ab 5 Uhr geöffnet.

Der Billetvorverkauf bis 6 Uhr abends bei der Fa. Gebr. Ladewig
Rooststrasse, bleibt dagegen bestehen. **DIE DIREKTION.**

Nordenham.

Lindenhof.

Am Mittwoch den 22. Oktbr.

Tanzfränzchen.

Am 8 Uhr. Schluß 3 Uhr.
Hierzu ladet freundlich ein
Joh. Rohmers.

Rinder-Nierentalg

6 Pfund 3 Mark
empfehit

Langer

Wilhelmshaven, Neue Straße 10.

Volkshütte Rültringen

Montag: Wente Bohnen m. Speck.
Dienstag: Reis mit Rindfleisch.
Mittwoch: Gauerlöh mit Schu.
Donnerstag: Geline Gebrun mit
Schweinefleisch.
Freitag: Erbsen und Wurzen mit
Schweinefleisch.
Sonntabend: Winten mit Wurzt.

2 Ober sowie einen schön-
farbigen jungen
Stier zum decken.

H. Greefe, Kirchreihe
neben Siebeshörs.

Mähmaschine,

„Uder“, neu, „Raumann“, geb.,
sowie ein Fahrrad bill. zu verk.
Vermeit. 48 v. r. d. Röhrenbild.

Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. G. m. b. H.
in Stuttgart

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Redigiert von Maria Zeitlin.

Mit den Beilagen:
Für unsere Mütter und Hausfrauen: Für unsere Kinder

Erscheint alle vierzehn Tage in Nummern à 10 Pfennig
oder bei Postbezug vierteljährl. 65 Pfennig (inkl. Postgebühren)

Rechnungen

Quittungen
Frachtbriefe
Kaufverträge
Mietverträge
Lehrverträge
Lehrzeugnisse
Lohnlisten

empfehlen
Paul Hug & Co.

Sehr billig zu verkaufen eine
echte deutsche
Schäferhündin
mit Stammbaum, wegen Wegzugs
von hier. Küster, Götterstr. 23, 1.

Konsum- und Sparverein für Rültringen und Umgegend

G. m. b. H.

Anfang nächster Woche
trifft je ein Waggon

Rottfohl, Weißfohl und Speiserüben

Der Vorstand.

Konsum- und Sparverein für Rültringen und Umgegend

G. m. b. H.

Anfang nächster Woche
trifft je ein Waggon

Rottfohl, Weißfohl und Speiserüben

Der Vorstand.

H. Greefe, Kirchreihe
neben Siebeshörs.

Garantiert unschädlich. Schont und
erhält die Wäsche, da kein Reiben und Bürsten.

das selbsttätige Waschmittel

Persil

Der grosse Erfolg!

HENKEL & Co. DÜSSELDORF
Nützliche Fabrikanten auch der allseitigen
Henkel's Bleich-Soda.

Keine Seife und sonstige Wasch-
zutaten erforderlich. Diese beeinträchtigen nur
die Wirkung und verteuern unnötig den Gebrauch.

Überall erhältlich, niemals lose,
nur in Original-Paketen.

Die grosse Mode

Zweireihige Ulster!

Zweireihige Anzüge!

Auch in dieser Saison ist die grosse Mode zweireihig bei Ulster sowie bei Anzügen. Die Farben in bräunlich-grünlichem Ton, sowie besonders auch genau nach englischem Geschmack sind massgebend!

Zweireihige Ulster

Herren-Anzüge

zweireihig und einreihig in wundervollen Mustern

Herren-Ulster, zweireihig.
 18⁰⁰ 24⁰⁰ 28⁰⁰ 32⁰⁰ 38⁰⁰ 42⁰⁰ 48⁰⁰ 52⁰⁰ 56⁰⁰
 Herren-Paletots, ein- und zweireihig, in dunklen soliden Dessins,
 18⁰⁰ 24⁰⁰ 32⁰⁰ 38⁰⁰ 44⁰⁰ 48⁰⁰ 56⁰⁰ 62⁰⁰ 72⁰⁰

15⁰⁰ 19⁰⁰ 24⁰⁰ 32⁰⁰ 36⁰⁰ 40⁰⁰
 42⁰⁰ 44⁰⁰ 46⁰⁰ 52⁰⁰ 55⁰⁰ 62⁰⁰

Die Reellität unserer Firma, die Riesenauswahl, welche nach vielen Tausenden zählt und wie bekannt die grösste von Wilhelmshaven und Rüstingen ist, die vorzügliche Beschaffenheit unserer Waren, die ausserordentlich billigen Preise und die sachgemässe Bedienung bürgen für wirklich guten Einkauf.

Kauthaus Gebr. Leffers

Billige böhmische Bettfedern!
 10 Pfund neue gute Mk. 8.00, bessere Mk. 10.00, welche demnach weiche demnach schlechtere demnach weiche Mk. 15.00, Mk. 20.00, Mk. 25.00, Mk. 30.00, Mk. 35.00, Herrschaftsware Mk. 40.00, Spezialität: Ersatz für Damen Mk. 45.00
Neue, rote Betten
(grosste Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) à Gebett
 Mk. 30.00, 35.00, 40.00; zweischläfr. Mk. 40.00, 45.00, 50.00. Versand sollfrei per Nachnahme, von Mk. 8.00 aufwärts franko. Umtausch od. Rücknahme franko gestattet, für Nichtpassend zahle Geld retrogr.
 Benedikt Sachsel, Lobos Nr. 804 bei Pilsen, Böhmen.

Pratana-Pflanzenbutter-Margarine
 anerkannt besten Schbutter-Ertrag liefert: **Geinrich Pechel**, Rüstingen i. Oldbg., Gerichtsstr. 51. Lieferung erfolgt frei Haus, Bestellungen werden sorgfältig. Muster erhalten reigende Neuheit für Strübben u. Knaben vollst. gratis.

Fahrrad
 „Germania“ mit Freilauf voll neu, für 55 Mk. zu verkaufen. Lindenstraße 33. H. G. I.

Bis zum 31. Oktober
 gewähren auf sämtliche Waren einen
Extra-Rabatt von 10 Proz.

welcher an der Kasse bar in Abzug gebracht wird.
 Unsere Lagerbestände in Herren-, Burschen- und Knaben-Anzügen, Paletots, Hosen, Westen und Loden-Joppen, sowie Normalwäsche, Herren-Wäsche und Krawatten, bieten
 ... die grösste Auswahl. ...

Julius Schiff & Co.
 Bismarckstrasse Nr. 12.

Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

Heppenser Bürgergarten.
 Morgen, Sonntag, den 5. Oktober:
Familien-Kaffeekonzert

ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle der Raff. 2. Baur. Tiv. Anfang 4 Uhr. **fl. Kaffee mit Schlagsahne.** Anfang 4 Uhr. Um regen Besuch bittet **AUG. FLOREKE.**

Bei den jetzigen billigen Preisen ist es vorteilhaft, den Bedarf an

Winter-Kartoffeln

jetzt einzudecken. Besichtigen Sie bitte meine großen Lagerbestände in vorzüglichsten Speisekartoffeln, wie **Magnum bonum-, lange Nieren-, rote Zunter-Indultrie- und fl. Eigenheimkartoffeln**. Übernehme jede Jahreslieferung zu festen Abschlusspreisen. Fordern Sie bitte bemerkte Offerte bei Lieferung frei Haus.

Folkert Wilken, Rüstingen,
 Brunnenstraße 3. Fernsprecher 634.
 Proben sind auch zu haben bei Geinr. Fjarké Müllerstraße 17.

Siems Kraftfleisch
 muss jede sparsame Hausfrau kaufen.

Billigster u. nahrhafter Tafelaufschnitt

allein Fabrikant
J. G. Siems,
 Hofl.,
 Apen i. Oldbg.

hergestellt aus garantiert prima frischem Rindfleisch. Zu haben in fast sämtl. einschläg. Geschäften.

LL Analyse des Herrn Dr. A. Langfurth, beidigter Gerichtschemiker, enthält
„Siems Kraftfleisch“
 alle natürlichen Bestandteile des rohen Fleisches, übertroffen letzteres an Nährwert und ist leicht und fest restlos verdaulich!

MAGGI'S Bouillon-Würfel der beste!

Achtung vor Nachahmungen! 5 Würfel 20 Pf., einzelne Würfel 5 Pf.



Bekanntmachung

betreffend die Wahlen der Vertreter und Ergänzmänner zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg.

Die gemäß § 87 der neuen Krankenversicherungsgesetzgebung vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1917 von den Versicherten und den bei der Kasse zugehörigen Arbeitgebern vorzunehmenden Wahlen der Vertreter zum Ausschuss (früher Generalversammlung) findet statt am

Mittwoch, den 1. Dezember 1913,
in der „Union“, Posteingangsstreife 15,

- und zwar:
- a. für Arbeitgeber im Sitzungszimmer von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,
 - b. für die Versicherten im kleinen Saal von 11 1/2 Uhr vormittags bis 7 1/2 Uhr nachmittags.
- Gemäß wird nach näherer Vorchrift der Wahlordnung auf Grund der Verhältnismäßigkeit mit streng gebundenen Listen.
- Es sind zu wählen:
- a. von den Arbeitgebern aus ihrer Mitte 12 Vertreter und 24 Ergänzmänner,
 - b. von den Versicherten aus ihrer Mitte 24 Vertreter und 48 Ergänzmänner.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeitgeber und Versicherten der Kasse ohne Unterschied des Geschlechts. Wähler sind nur volljährige Deutsche. Wähler als Vertreter der Arbeitgeber sind nur solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Allg. Ortskrankenkasse zahlen. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern nur dann, wenn sie regelmäßig mehr als 2 versicherungspflichtige Beschäftigte, andernfalls zu den Versicherten. Die Arbeitgeber können auch bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamten der beteiligten Arbeitgeber als Vertreter und Ergänzmänner zum Ausschuss wählen. Wähler als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unabhängiger Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind, ferner versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ortskasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

- Nicht wählbar ist:
1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn ein Verdauherbescheid erlassen ist,
 2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
 3. wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er
1. das festgelegte Lebensalter vollendet hat,
 2. mehr als 4 minderjährige eheliche Kinder hat, Kinder, die ein anderer am Lebensinhalt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
 3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ausübungsfähig zu führen,
 4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine. Zwei Gegenvormundschaften haben einer Vormundschaft, ein Gegenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich,
 5. während der unmittelbaren vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.
- Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorstände des Vorstandes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft werden.

Die Wahlen sind geheim. Jeder Versicherte hat eine Wahlstimme. Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtigen Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtige Beschäftigten, führen bis zu 100 versicherungspflichtigen Beschäftigten für je angefangene 10 und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 20 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen. Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten werden hiermit zur Unterzeichnung von schriftlichen Wahllooschlägen mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur solche Wahllooschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage, also bis zum 2. November d. J., bei dem unterzeichneten Vorstand eingereicht werden.

Für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten sind die Wahllooschläge getrennt aufzustellen. Die einzelnen Bewerber sind mindestens je 5 Wahlberechtigten unterzeichnen zu lassen. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahllooschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahllooschlag gezählt und auf den übrigen Vor schlägen getrieben. Sind mehrere Wahllooschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterzeichnung auf demjenigen Wahllooschlag der Unterzeichner binnen einer ihm festgesetzten Zeit von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt die Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahllooschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung andeutet, und nach Familien-, Beruf-, Geschlecht-, (Mutter-, Vaters-, Beruf- und Wohnort) zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahllooschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahllooschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist. Es genügt, wenn eine Erklärung in der Reihenfolge des Wahllooschlages von sämtlichen Bewerbern unterzeichnet ist.

In jedem Wahllooschlag ist ferner ein Vertreter des Wahllooschlages und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterlassen, so gilt der Unterzeichner als Vertreter des Wahllooschlages und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahllooschlag-vertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Befreiung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Zum Wahllooschlag haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Zutritt. Für die Wahlhandlung bei der Wahl der Vertreter wird je ein besonderer Wahllooschlag gebildet.

Die Versicherten (soweit als die Arbeitgeber haben das Wahlrecht in Person auszuüben.

Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen sind und im Wahllooschlag bereitgehalten sind, tritt lobend an einen abgetrennten Tisch, wo er seinen Wahllooschlag unterzeichnet und den Umschlag legt und überträgt hierauf den Umschlag unversehrt unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von diesem bezeichnenden anderen Mitglied des Wahllooschlages. Dieser läßt die Umschläge des Stimmzettels verpacken und weist dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehrfacher Wahllooschlag haben je ein Stimmzettel je in einen besonderen Umschlag abzugeben, als sie Stimmen haben und abgeben wollen.

Die Umschläge, die durch fahrlässige Unachtsamkeit behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahllooschlages zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Wähler die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, und daß es ihm daher empfiehlt, einen der Wahllooschlages stützenden Beweis über zur Wahlhandlung mitzubringen.

Als der Name eines Wählers in dem Wahllooschlag eingetragen und den Wahllooschlag nicht einhalten und der Wähler nicht im Besitz eines Ausweises, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtlich Mitglieder des Wahllooschlages übersichtlichen Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann.

Die Wahllooschlages genügt in der Regel für Arbeitgeber die Ausstellung über die zuletzt gezahlten Beiträge, für die Versicherten das Lohnausweis oder eine vom Arbeitgeber ausgestellt Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welche der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal den Namen eines Wählers in dem Wahllooschlag eingetragenen und den Umschlag nicht einhalten und der Wähler nicht im Besitz eines Ausweises, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtlich Mitglieder des Wahllooschlages übersichtlichen Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welche der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal den Namen eines Wählers in dem Wahllooschlag eingetragenen und den Umschlag nicht einhalten und der Wähler nicht im Besitz eines Ausweises, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtlich Mitglieder des Wahllooschlages übersichtlichen Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahllooschlages vollständig übereinstimmt. Die Stimmzettel sollen von welcher Seite kein Stimmzettel bei der Unterzeichnung abzugeben, nicht unangeführt, wenn das Ansehen die Wahl einer Person zu Gunsten vorteilhaft macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahllooschlages übereinstimmen oder deren Umschlag ein Merkmal haben, welches die Wahl eines Stimmzettels wahrscheinlich macht, oder die unleserlich sind, sind unangültig. Zerstört gilt von Stimmzetteln, die sich in ein nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Unangültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befindet sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einander gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das Verzeichnis der Arbeitgeber und Mitarbeiterverzeichnisse. Dieselben können in der Zeit vom 20. Oktober bis zum Wahltage im Kassensaal, Poststraße 15a, während der Kassenstunden von 9 bis 11 Uhr, die zugelassenen Wahllooschlages vom 4. November d. J. ab vorzulegen in derselben Zeit von den Wählern eingesehen werden.

Etwasige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Listen aus dem Bereich der Arbeitgeber und Mitarbeiterverzeichnisse ergebenden Wahl- und Mitarbeiterverzeichnisse sind bei Verneinung des Einspruches bis zum 2. November d. J. unter Vorlegung von Beweismitteln bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich einzulegen.

Oldenburg, den 16. Oktober 1913.
Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg.
Der Vorstand: E. Schwenter.

Wahllooschlag

Oldenburg, den 16. Oktober 1913.
Im Ausschuss an vorstehende Bekanntmachung wird folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
Wahlberechtigt sind außer den bisherigen Mitgliedern der Ortskrankenkasse die vom 1. Januar 1914 durch die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezogenen, also mit diesem Zeitpunkt zur Dienstverhältnisse gehörigen volljährigen Versicherten und die volljährigen Arbeitgeber solcher Versicherten, ferner die volljährigen Arbeitgeber und Versicherten derjenigen Eisenbahner-Stationen, deren Schließung mit dem 31. Dezember d. J. erfolgt. Hierzu als solche, sowie unabhängig Beschäftigte, die nach § 475 Reichsversicherungsordnung keine Beitragsanteile bezahlen und ferner solche Versicherungsmitgliedschaft, die Mitglieder einer Ortskasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Die hiermit vorgeschriebenen Personen werden hiermit aufgefordert, bis zum 2. November d. J. verständig zwischen 9 und 11 Uhr auf dem Büro der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Poststraße 15a, einzuliegen. Die Arbeitnehmer haben sich dort durch eine Bescheinigung ihrer Arbeitgeber über das bestehende Beschäftigungsverhältnis auszuweisen.

Zen in die Wahllooschlages aufgenommenen Personen wird eine Wahlkarte als Ausweis zur Ausübung ihres Stimmrechts am Wahltage ausgehändigt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in die Wahllooschlages aufgenommen sind, können ihr Wahlrecht dennoch ausüben, wenn sie in einer allen Mitgliedern des Wahllooschlages übersichtlichen Weise ihre Wahlberechtigung nachweisen.

Die Arbeitgeber sind noch darauf hinzuweisen, daß die in der Bekanntmachung der Ortskrankenkasse enthaltenen Bestimmungen über den Gang der Wahl auch für die hier genannten Personen in allen Punkten Geltung haben.

J. B. Lobe.

Die Masse muß es bringen!

Nur durch eigene bedeutende Produktion sowie durch Verwendung aller unnütigen Kräfte ist es uns möglich, zu den billigsten Preisen noch eine wirklich gute Qualität zu liefern. Wenden Sie bitte einen Versuch! Es werden Kunde für die Dauer. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Albracht & Beging, Zigaretten-Fabrik
Poststraße 25. — Telefon 919.

Wahllooschreiben

der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Amtsverbandes Amt Oldenburg.

Auf Grund des § 79 der neuen Krankenversicherungsgesetzgebung vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1917 von den Versicherten und den bei der Kasse zugehörigen Arbeitgebern vorzunehmenden Wahlen der Vertreter zum Ausschuss (früher Generalversammlung) nach näherer Vorchrift der Wahlordnung auf Grund der Verhältnismäßigkeit mit gebundenen Listen zu wählen.

Die Wahl findet nach Bezirken statt und bilden folgende Bezirke je einen Wahlkreis:

1. Die Gemeinden Otterndorf und Helle;
2. Die Gemeinden Everiten und Chmelde;
3. Die Gemeinden Hatten und Wardenburg;
4. Die Gemeinden Kollde und Wierstedde.

Die Versicherten haben aus ihrer Mitte im 1. Bezirk 5 Vertreter, im 2. Bezirk 9 Vertreter, im 3. Bezirk 2 Vertreter, im 4. Bezirk 2 Vertreter und für jeden Bezirk die doppelte Zahl der Ergänzmänner zu wählen. Die Arbeitgeber haben aus ihrer Mitte im 1. Bezirk 3 Vertreter, im 2. Bezirk 4 Vertreter, im 3. Bezirk 1 Vertreter, im 4. Bezirk 2 Vertreter zu wählen und ebenso die doppelte Zahl der Ergänzmänner.

Die Wahlen finden in getrennter Wahlhandlung statt und werden durch getrennte Wahllooschläge gebildet. Wahlberechtigt sind volljährige Arbeiter und Versicherte, ohne Unterschied des Geschlechts, welche der Kasse angehören. Die Versicherten (soweit als die Arbeitgeber haben das Wahlrecht in Person auszuüben, dürfen sich also nicht vertreten lassen. Wähler sind nur volljährige Deutsche. Die Arbeitgeber können auch als Vertreter und als Ergänzmänner zum Ausschuss bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber wählen.

Die Wahlen finden in allen Bezirken am Sonntag, den 23. November 1913, von nachmittags 4 Uhr bis abends 7 Uhr statt, und zwar:

- für den Bezirk Otterndorf und Helle im Lokale des Wirts Herm. Koll, Otterndorf, Steinhagen Straße;
- für den Bezirk Everiten und Chmelde im Lokale des Wirts C. Behrens, Everiten, Hauptstraße;
- für den Bezirk Hatten und Wardenburg im Lokale des Wirts Salenbergs in Hatten;
- für den Bezirk Kollde und Wierstedde im Lokale der Wwe. Wobersfeld in Kollde.

Sonderere Wählerlisten werden für die bisherigen Mitglieder nicht aufgestellt. Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das Verzeichnis der Arbeitgeber und Mitarbeiterverzeichnisse. Jeder Versicherte hat eine Wahlstimme. Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtigen Beschäftigten eine Stimme, für je 20 weitere Beschäftigte eine Stimme mehr. Mehr wie 5 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahllooschlages vollständig übereinstimmt. Die Stimmzettel sollen von welcher Seite kein Stimmzettel bei der Unterzeichnung abzugeben, nicht unangeführt, wenn das Ansehen die Wahl einer Person zu Gunsten vorteilhaft macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahllooschlages übereinstimmen oder deren Umschlag ein Merkmal haben, welches die Wahl eines Stimmzettels wahrscheinlich macht, oder die unleserlich sind, sind unangültig. Zerstört gilt von Stimmzetteln, die sich in ein nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Unangültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befindet sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einander gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das Verzeichnis der Arbeitgeber und Mitarbeiterverzeichnisse. Dieselben können in der Zeit vom 20. Oktober bis zum Wahltage im Kassensaal, Poststraße 15a, während der Kassenstunden von 9 bis 11 Uhr, die zugelassenen Wahllooschlages vom 4. November d. J. ab vorzulegen in derselben Zeit von den Wählern eingesehen werden.

Etwasige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Listen aus dem Bereich der Arbeitgeber und Mitarbeiterverzeichnisse ergebenden Wahl- und Mitarbeiterverzeichnisse sind bei Verneinung des Einspruches bis zum 2. November d. J. unter Vorlegung von Beweismitteln bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich einzulegen.

Oldenburg, den 16. Oktober 1913.
Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg.
Der Vorstand: E. Schwenter.

Wahllooschlag

Oldenburg, den 16. Oktober 1913.
Im Ausschuss an vorstehende Bekanntmachung wird folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
Wahlberechtigt sind außer den bisherigen Mitgliedern der Ortskrankenkasse die vom 1. Januar 1914 durch die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezogenen, also mit diesem Zeitpunkt zur Dienstverhältnisse gehörigen volljährigen Versicherten und die volljährigen Arbeitgeber solcher Versicherten, ferner die volljährigen Arbeitgeber und Versicherten derjenigen Eisenbahner-Stationen, deren Schließung mit dem 31. Dezember d. J. erfolgt. Hierzu als solche, sowie unabhängig Beschäftigte, die nach § 475 Reichsversicherungsordnung keine Beitragsanteile bezahlen und ferner solche Versicherungsmitgliedschaft, die Mitglieder einer Ortskasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Die hiermit vorgeschriebenen Personen werden hiermit aufgefordert, bis zum 2. November d. J. verständig zwischen 9 und 11 Uhr auf dem Büro der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Poststraße 15a, einzuliegen. Die Arbeitnehmer haben sich dort durch eine Bescheinigung ihrer Arbeitgeber über das bestehende Beschäftigungsverhältnis auszuweisen.

Zen in die Wahllooschlages aufgenommenen Personen wird eine Wahlkarte als Ausweis zur Ausübung ihres Stimmrechts am Wahltage ausgehändigt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in die Wahllooschlages aufgenommen sind, können ihr Wahlrecht dennoch ausüben, wenn sie in einer allen Mitgliedern des Wahllooschlages übersichtlichen Weise ihre Wahlberechtigung nachweisen.

Die Arbeitgeber sind noch darauf hinzuweisen, daß die in der Bekanntmachung der Ortskrankenkasse enthaltenen Bestimmungen über den Gang der Wahl auch für die hier genannten Personen in allen Punkten Geltung haben.

J. B. Lobe.

Die Wahllooschläge müssen von mindestens je 5 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 10 Stimmen unterzeichnet sein. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung andeutet, und nach Familien- und Vor- (Nur-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahllooschlägen für den Arbeitgeber ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahllooschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahllooschlag ist ferner ein Vertreter des Wahllooschlages und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterlassen, so gilt der Unterzeichner als Vertreter des Wahllooschlages und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahllooschlag-vertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Befreiung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Zum Wahllooschlag haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Zutritt. Für die Wahlhandlung bei der Wahl der Vertreter wird je ein besonderer Wahllooschlag gebildet.

Die Versicherten (soweit als die Arbeitgeber haben das Wahlrecht in Person auszuüben, dürfen sich also nicht vertreten lassen. Wähler sind nur volljährige Deutsche. Die Arbeitgeber können auch als Vertreter und als Ergänzmänner zum Ausschuss bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber wählen.

Die Wahlen finden in allen Bezirken am Sonntag, den 23. November 1913, von nachmittags 4 Uhr bis abends 7 Uhr statt, und zwar:

- für den Bezirk Otterndorf und Helle im Lokale des Wirts Herm. Koll, Otterndorf, Steinhagen Straße;
- für den Bezirk Everiten und Chmelde im Lokale des Wirts C. Behrens, Everiten, Hauptstraße;
- für den Bezirk Hatten und Wardenburg im Lokale des Wirts Salenbergs in Hatten;
- für den Bezirk Kollde und Wierstedde im Lokale der Wwe. Wobersfeld in Kollde.

Sonderere Wählerlisten werden für die bisherigen Mitglieder nicht aufgestellt. Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das Verzeichnis der Arbeitgeber und Mitarbeiterverzeichnisse. Jeder Versicherte hat eine Wahlstimme. Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtigen Beschäftigten eine Stimme, für je 20 weitere Beschäftigte eine Stimme mehr. Mehr wie 5 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahllooschlages vollständig übereinstimmt. Die Stimmzettel sollen von welcher Seite kein Stimmzettel bei der Unterzeichnung abzugeben, nicht unangeführt, wenn das Ansehen die Wahl einer Person zu Gunsten vorteilhaft macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahllooschlages übereinstimmen oder deren Umschlag ein Merkmal haben, welches die Wahl eines Stimmzettels wahrscheinlich macht, oder die unleserlich sind, sind unangültig. Zerstört gilt von Stimmzetteln, die sich in ein nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Unangültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befindet sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einander gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Wir fordern nunmehr die Wähler (Versicherte und Arbeitgeber) auf, bis spätestens zum 23. Oktober 1913 schriftliche Vor schläge bei dem Kassensaal getrennt für Arbeitgeber und für Versicherte einzulegen.

Die Stimmabgabe der Wähler ist an diese Wahllooschläge gebunden.

Die Wahllooschläge müssen von mindestens je 5 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 10 Stimmen unterzeichnet sein. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung andeutet, und nach Familien- und Vor- (Nur-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahllooschlägen für den Arbeitgeber ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahllooschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahllooschlag ist ferner ein Vertreter des Wahllooschlages und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterlassen, so gilt der Unterzeichner als Vertreter des Wahllooschlages und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahllooschlag-vertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Befreiung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Zum Wahllooschlag haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Zutritt. Für die Wahlhandlung bei der Wahl der Vertreter wird je ein besonderer Wahllooschlag gebildet.

Die Versicherten (soweit als die Arbeitgeber haben das Wahlrecht in Person auszuüben, dürfen sich also nicht vertreten lassen. Wähler sind nur volljährige Deutsche. Die Arbeitgeber können auch als Vertreter und als Ergänzmänner zum Ausschuss bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber wählen.

Fordern Sie bitte
Wadi-Kisan-Tee.
Feinste ostfriesische Milchkompott.
Welt-Warte.

Briefbogen und Kuverts
Rechnungsformulare
Quittungsformulare
Wechselformulare
Geschäftskarten
Postkarten
Mitteilungen
Zirkulare
Plakate in modernster Ausführung.

Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Rüstringen, Peterstrasse 20-22.
Fernsprech-Anschluss No. 58, Amt Wilhelmshav.

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen.

Vereinsdruckerarbeiten
Visitenkarten
Verlobungskarten
Hochzeitskarten
Einladungskarten
Glückwunschkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Miets- u. Lehrverträge
An- u. Abmeldescheine

Verdingung.

Die Entwässerungsanlagen und Einbau von Spüllosets für die hiesigen Schulen an der Mühlentorstraße, Gerhartstraße und Peterstraße sollen in öffentlicher Ausschreibung für jede Schule in zwei Losen vergeben werden und zwar:

Los I: Entwässerungsanlage und Dos II: Einbau von Spüllosets.
Angebotunterlagen sind vom Bauamt, Rathaus Wilhelmshav. Str. 8, Zimmer Nr. 8, gegen Zahlung von 50 Pf. für jedes Los, zu beziehen. Die Angebote sind bis zum Donnerstag den 25. d. M., vorm. 11 Uhr, an das Hochbauamt, Zimmer Nr. 8, einzuweisen, wofür auch die Eröffnung derselben stattfindet.

Rüstringen, 16. Oktober 1913.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

An der Stadt Rüstringen werden 1913/14 geboren:

- Gemeindesteuern:**
- nach den Bewohnern der engeren Stadt:
 - nach der Einkommensteuer 186 %
 - nach dem gemeinen Wert des Grundbesitzes 3,1 %
 - nach den Bewohnern des Stadtgebiets:
 - nach der Einkommensteuer 186 %
 - nach dem gemeinen Wert des Grundbesitzes 3,1 %
 - für die in der engeren Stadt und in dem zum Kanalisationsgebiet gehörenden Teil des Stadtgebietes belegenen Gebäude, Kanalisationsumlage 9 % des Ratsfiskalvermögens.
- Kirchensteuern:**
- für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Sankt:
 - nach der Einkommensteuer 20 %
 - nach dem gemeinen Wert des Grundbesitzes 0,7 %
 - für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Heiligens:
 - nach der Einkommensteuer 10 %
 - nach dem gemeinen Wert des Grundbesitzes 0,1 %

Die Gebungslisten liegen vom 13. d. M. ab auf 14 Tage in der Stadtkammer, Bismarckstr. 7, zur Ansicht aus.

Gebungsliste sind zugleich für die Einkommensteuer im 1. Halbjahr für Zahlungspflichtige, deren Namen beginnen mit:

- | | |
|------------|-------------------|
| A, C, D, E | Montag, 15. Okt. |
| B | Donnerstag, 16. " |
| F, G | Freitag, 17. " |
| H | Freitag, 20. " |
| J | Freitag, 21. " |
| K | Freitag, 22. " |
| L, N, O | Donnerstag, 23. " |
| P, Q, R | Freitag, 24. " |
| S | Freitag, 25. " |
| Sch | Freitag, 27. " |
| T | Freitag, 28. " |
| U, V | Freitag, 29. " |
| W-Z | Donnerstag, 30. " |

In anderen als an den für je bestimmten Tagen Erscheinende können auf Abfertigung nicht rechnen.

Rüstringen, den 8. Oktober 1913.
Stadtmagistrat.

J. M. Dr. Kellerhoff.

Gesucht
auf sofort aber später ein tüchtiges Mädchen für Haus und Küche.
Bismarckstraße 91, II.

Haus-Verkauf.

Ein an der Einigungstraße belegenes Wohnhaus mit kleinem Garten, 7 Wohnräume und großem Hof ist umfänglich sofort billig zu verkaufen.

Nah. in der Expedition d. Bl.

Die richtige Quelle

muß man wissen!
Über sich einen modernen Anzug, Mäntel oder Paletot nach Maß für billiges Geld anfertigen lassen will, lasse sich unverbindl. Offerte machen von **Rappelhoff**, Roonstraße 63. Anzüge von 20 M. an.

Telegramm!

Ein Mahndar den 20. Okt. up de 1913 Güterbahnhofskonten mit

feine Rotkohl
molje Wirsing
lecker Russkohl
süßere Blaumenkohl
schamerge Steckrüben
solde Wuttels.
Albert Oldewald,
Wuttelbur van Emden.

Ein Herrenrad

fast neu, billig zu verkaufen.
Wilhelmshav. Straße 57
Winterhaus.

Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter und Grödarbeiter

mit Gehaltsf. auf sofort gesucht.
Th. Ruper,
Rüstringen, Roonstraße 2.

30 Erdarbeiter

gehucht für Bahnanbau nach Bremerhaven. Zu melden in der Stehbrücke 56, alter Bantter Bahnhof.
Schmidt, Schachtmeister,
Gellingstraße 64, I.

Gesucht

3 bis 4 Arbeiter

zur Herstellung von Steinflieg.
Job. Peters, Fuhrunternehmer,
Grenzstraße.

Gesucht zu Ostern oder früher

ein Lehrling

unter günstigen Bedingungen.
H. Waigel, Tapezierer u. Dekor.,
Zooer, Mangerstraße.

Bäckerlehrling

gehucht. Leichte Stellung, keine Nacharbeit. Näh. Auskunft erteilt
Ed. Peters, Rechnungsführer.

12 Mark täglich verdienen

als Tischler, Tischler, Tischler
und Hausierer. Näh. an
Zadie, Chemnitz, Platz 9.

Gesucht eine Waisefrau

Wilhelmshavener Str. 110.

Gesucht auf sofort

ein Kindermädchen, 17-20 Jahr
Bismarckstraße 91, II.

Verein der Heizer.

:: EINLADUNG ::
zu dem am 25. Oktober stattfindenden

20. Stiftungsfest

im Kaiser-Wilhelm-Saal (Hektor)
Das Fest besteht in Konzert
Theater und nachfolg. Ball.
Anfang abends 8 Uhr.
Programme sind bei den Mitgliedern zu haben.
Das Komitee.

Feuerversicherung!

Eingeführte, alte Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht für Wilhelmshaven und Umgegend einen Agenten gegen höchste Provisionen. Der vorhandene Bestand wird mit überweisen. Meldungen unter **E. D. 1911** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Deutscher Metallarbeiterverband

Rüstringen-Wilhelmshaven.

Mittwoch den 22. Oktober, abds. 8.30 Uhr,
in Sadewassers Tivoli:

Grosser Lichtbilder-Vortrag

— 112 Bilder —
von dem Schriftsteller **Theodor Meentzen** über:

Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte

— Hochaktuell! —

Authentische zeitgenössische Darstellung aus dem 11. bis 18. Jahrhundert. Die Frau bei den verschiedenen Ständen als Gattin und Mutter, als Faktor im ökonomischen und wirtschaftlichen Leben und als Geschlechtswesen.

Eintritt für Mitglieder und deren Angehörige 20 Pf. à Person, für Nichtmitglieder im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 40 Pf. Karten bei den Mitgliedern u. im Verbandsbureau erhältlich.

Anfang pünktlich 8.30 Uhr. Rauchen verboten.

Städt. Badeanstalt Rüstringen, Videogelstraße 12.

— Telefon Nr. 418. —

Geöffnet wochentags von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 8 Uhr. Sonntags bis 10 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 11 Uhr vormittags. Die Schwimmbäder sind für Damen an jedem Montag und Donnerstag nachmittags, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet.

Verabreicht werden außer Reinigungs- und alle medizinischen Bäder, Wannenbäder (Herren- und Damen-Badungen) 40 Pf., Freitag und Sonnabend 30 Pf., für zwei Räder 30 Pf., Brausebäder 15 Pf., für ein Rad 10 Pf., — Dampf- und Dampfbad 80 Pf., Ganzmassagen 20 Pf., Teilmassagen 25 Pf., elektr. Wasserbad 1 Mk., elektr. Sogenlichtbad 2 Mk., elektr. Gichtbad 200 Mk., elektr. Lohannisbad, Patent Sanger, jeweils 2,50 Mk., Hart 3,50 Mk. u. Spezialien in der Badeanstalt erhältlich.

Gebr. Fahrpad

zu verkaufen. Preis 15 Mk.
Uhlantstr. 5, Winterhaus.

Leines Herrenrad

auf erh. i. 30 Mk.
zu verkaufen. Bremer Str. 48,
part. 1., beim Straßenbahn.

Gelegenheitskauf!

Ein großer Posten
Gerren Hebergierker, Mäntel

von mir in der Auction aufgetauft,
zu den billigsten Preisen abzugeben.

Verkaufsstelle d. Bremerhavener
Bländische Pension Altonastraße
29, Altona, Harbendamm, Gerbenstr. 8

Apollo- Lichtspiele

Wilhelmshaven, Marktstr. 42

Ab heute:

Neues Programm!

Schlager! Schlager!

Verlorenes Lebensglück

Lebensbild in 2 Akten.

Max Linder, der Filmkönig

— in —

Max will „sie“ knipsen

Humoristischer Schlager.

Das Kind der Wildnis

Wild-West-Drama.

Ausserdem die erstklassigen
Spezialitäten.

Was bietet der Kosmos

(Gesellschaft der Naturfreunde)

keinen Mitgliedern?

Für einen Jahresbeitrag von
4,50 Mk. und 20 Pf. Bestellgeld

und geliefert:

- Kosmos** Sandweiser für
Erdkunde 12mal im Jahr.
- Ordnliche Beröhrlichkeiten**
1813:

Welche, Festländer und Berce
Moerle, Einheimische Hilde
Reich, Der hübsche Eze
Reiter, Vom Hergolten-Jellensaat
Reit, Saupste des Weltalls.

Anmeldungen nimmt entgegen:
Georg Buddenberg,
Buchhandlung
Rüstringen, Peterstraße 20.

Wöbel

Sofas, Verticos,
Reiderchränke,
Bettstellen, Posttisch zu verkaufen.
Schöde, Wilhelmshav. Peterstr. 42.

Spielplan des Stadt-Theaters.

Sonnabend 18. Okt.: Geschlossen.
Sonntag 19. Okt., abds. 7.30 Uhr:

Fuppelchen.

Montag 20. Okt.: Geschlossen.
Dienstag 21. Okt., abds. 8 Uhr:

Die geschiedene Frau.

Mittwoch 22. Okt., abds. 8 Uhr:
Loulou, unsere kleine Loulou.

Donnerstag 23. Okt., abds. 8 Uhr:
Der Freischütz.

Freitag 24. Okt., abds. 8 Uhr:
Pension Schöller.

Sonnabend 25. Okt., abds. 8 Uhr:
Zay und Zimmermann.

Sonntag 26. Okt., abds. 7.30 Uhr:
Fidele Compagnie.

Täglich das phänomenale Schlager-Programm

Sonntag nachm. 4 Uhr:

Gr. Familien- und Kindervorstellung

zu ermäßigten Preisen,
Auftreten sämtlicher
Schauspieler sowie

Schimpanse CONSUL der Menschenaffe.

Abends 8 Uhr:

Gr. Gala-Vorstellung.

Näherinnen

weiche Ihren Verweil auf der Näh-
maschine haben, sollten vor Ankauf
einer Nähmaschine nicht veräuern,
bei mir die neuen **Phoenix**
Schneidbretter zu beschaffen.

Phoenix-Maschinen

nähen am schnellsten, bis 4000
Stiche in der Minute, nähren
stark- und schwach, praktisch
beim Fertigen und Feinnähen
der Enden.

Phoenix-Maschinen

haben Angelergeteilt (ohne
Mehrbedienung), daher sehr
leichten Gang. Der Mechanismus
der neuen Maschine ist ganz
aus Stahl und gebildet, daher
unbegrenzte Dauerhaftigkeit.

Phoenix-Maschinen

sind in grössten Mengen und
sind vielen Schulen eingeführt,
bedienen sich zur vollen Zu-
friedenheit. Phoenix-Maschinen
sind die beste von keiner andern
Firma übertraffen.

Bekomme Zeitungs- Bei Darstellung hoher Rabatt

Beste Garantie auf 10 Jahre.
Hermann Moisch
Rüstringen, Peterstr. 17, Tel. 466.

Schmiedelehrling

Suche zum Herbst einen
H. Jantz, Maschinenbau,
Kreis Wittmund.